

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 45

Hamburg, den 5. November 1898.

10. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Pyritz von den Plätzen der Innungsmeister. Gestreikt wird in Flensburg.

In eigener Sache!

Des allgemeinen Bußtages wegen muß für Nr. 47 der Redaktionsluß schon Montag, den 14. November, eintreten. Einsendungen für diese Nummer müssen also spätestens Montag Vormittag hier eingehehen, auf später Eingehendes kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Redaktion.

An die

Bauarbeiterschaft Deutschlands

(Banhülfsarbeiter, Maler, Maurer, Ofenseher, Stukkateure, Zimmerer).

Die unterzeichnete Kommission hat sich endgültig für die Einberufung eines

Bauarbeiter-Kongresses

entschieden und hat als Kongressort Berlin aussersehen. Die Zeit der Tagung ist auf den 19., 20. und 21. März 1899 festgesetzt worden.

Alles Weitere wird später bekannt gegeben.

Hamburg, den 1. November 1898.

Die Kommission für Bauarbeiterschutz.

Bömelburg, Bringmann, Drewes, Kaulsch, Maurer, Zimmerer, Ofenseher, Ofenseher.

Krens, Paepow, Schrader, Sittenfeld, Bauarbeiter, Maurer, Zimmerer, Stukkateur.

Thielberg, Töbler, Töpfer, Wentker, Stukkateur, Maler, Bauarbeiter, Maler.

Zur Beachtung

für Lokalfassirer und Kolporteuere.

Die Nummern 29 und 32 des „Zimmerer“ sind hier vollständig vergriffen; wo noch Exemplare davon vorhanden sind, ersuchen wir hierdurch, dieselben zurück zu senden.

Die Expedition des „Zimmerer“.

Zur Reiseunterstützung.

Auf Grund des § 6 Absatz 5 unseres Statuts hat der Verbandsvorstand für diesen Winter, in der Zeit vom 1. Dezember 1898 bis zum 31. März 1899, die Wanderunterstützung in jeder Zahlstelle auf 75 \mathcal{M} festgesetzt. Jedoch darf diese Unterstützung nur in 24 verschiedenen Zahlstellen ausbezahlt werden.

Es ist nun notwendig, daß in jeder Zahlstelle ein Mitglied zwecks Auszahlung der Unterstützung gewählt wird. Empfehlen würde es sich, wenn irgend angängig, den Kassirer oder Vertrauensmann damit zu beauftragen. Die Namen der Gewählten, sowie wann, also um welche Tageszeit, und wo die Unterstützung ausbezahlt wird, sind dem Unterzeichneten sofort, spätestens aber bis zum 19. November, mitzutheilen.

Das Material, Quittungen, Stempel usw., wird nicht früher an die einzelnen Zahlstellen versandt, als uns der Auszahler der Unterstützung gemeldet ist. Auch ist es notwendig, daß uns von allen Zahlstellen rechtzeitig mitgeteilt wird, ob noch genügend Quittungen am Orte vorhanden sind und ob der Stempel, welcher auf die Legitimationen gedrückt wird, noch brauchbar ist. Werden uns diese Mitteilungen nicht gemacht, so nehmen wir an, daß Material in genügender Menge vorhanden ist und werden infolgedessen weiteres nicht senden.

Für diejenigen Mitglieder, welche sich im Inlande befinden, werden die Reiselegitimationen nur von dem Unterzeichneten ausgestellt, und zwar vom 15. November ab. Mitglieder, welche eine Legitimation wünschen, haben zu diesem Zwecke ihr Verbandsbuch, unter Beilegung von 20 \mathcal{M} Rückporto, einzusenden. Um unnütze Portoausgaben zu vermeiden, empfiehlt es sich, daß mehrere Mitglieder ihre Bücher gemeinschaftlich einsenden. Fünf Bücher können für 20 \mathcal{M} in einem geschlossenen Couvert versandt werden. Anspruch auf eine Legitimation haben nur diejenigen Mitglieder, welche, vom Tage ihres Eintritts an gerechnet, dem Verbands sechs Monate angehören. Mitglieder, welche gegen M. 1,50 erneuert wurden, haben eine Karenzzeit von neun Monaten durchzumachen. Die Beiträge müssen bis 1. Dezember entrichtet sein, und soll jedes um die Legitimation nachsuchende Mitglied für mindestens M. 4 Extramarken der Hauptkasse für 1898 haben. Sollten jedoch Zahlstellen einen höheren Betrag beschloffen haben, so ist in diesem Falle der Beschluß der Zahlstelle maßgebend. Mitglieder, welche aus dem Auslande kommen, können eine Legitimation von dem Auszahler der Unterstützung derjenigen Zahlstelle, welche der Grenze am nächsten liegt, erhalten. In diesem Falle muß nachgewiesen werden, daß sie im Auslande einer Gewerkschaftsorganisation angehörten, dort ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und sich vorchriftsmäßig abgemeldet haben. Mit dem Ausstellen dieser Legitimationen wird der Verbandsvorstand die Auszahler in folgenden Städten beauftragen: Mühlhausen i. G., Freiburg, Stuttgart, Augsburg, München, Dresden, Breslau und Flensburg.

Trotz dieser Bestimmung bleibt es den im Auslande befindlichen Kameraden unbenommen, sich ihre Legitimation vom Vorstande des Verbandes senden zu lassen. Das betreffende Buch und die Legitimation können dann entweder an den Abgangsort zurück oder an die erste beste deutsche Postanstalt postlagernd gesandt werden. Im Falle einer Rücksendung nach dem Auslande müßte natürlich dementsprechend mehr Rückporto beigelegt werden.

Im eigenen Interesse der reisenden Mitglieder werden diese ersucht, ihre Beiträge möglichst einige Wochen oder Monate im Voraus zu bezahlen, dieselben haben dann den Vortheil, daß ihnen

die Unterstützung überall ohne Kürzung voll ausbezahlt wird.

Der Verbandsvorstand.

Im Auftrage: Fr. Schrader, Vorsitzender.
Hamburg-Barmbeck, Fehlestr. 28 I.

Die Innungsbewegung im Baugewerbe.

Der Zeitpunkt ist nicht mehr fern, wo die bisherigen Innungen sich dem neuen Handwerker-Gesetz angepaßt haben müssen. Die Frist, welche ihnen dazu gelassen worden, war nicht sehr kurz bemessen. Am 26. Juli 1897 kam das Gesetz zu Stande; am 1. April 1898 trat es in Kraft. Bis zum 1. Oktober 1898 stand es den bisherigen Innungen frei, allein die zukünftige Form zu wählen, ob sie für ihren Bezirk eine Zwangsinnung wünschten, oder als freie Innung weiter bestehen bleiben wollten. Am 1. April 1899 muß die Anpassung an das neue Handwerker-Gesetz vollzogen sein; wo die Innungen bis dahin nicht so weit kommen, können sie aufgelöst werden. Wer aber meint, daß nun Alles nach Wunsch der Mittelstandsheber sich vollzieht, der irrt gewaltig.

Man hat die Arbeiter, deren Lage von den Innungen sehr fühlbar berührt wird, oder doch mindestens sehr fühlbar berührt werden kann, ausgeschlossen von der Mitbestimmung über die Form und den Inhalt der Innungen. Sie müssen es sich ruhig gefallen lassen, ob sie in Zukunft von einer freien Innung verleumdet und geschröpft werden, oder ob eine Zwangsinnung nach allen Regeln innungsmeisterlicher Bornirtheit sie ausplündert. Der Einspruch der Arbeiter ist es also nicht, der die Handwerksmeister hindert, zu einer einheitlichen Organisation zu kommen.

Den Innungsfanatikern genügt aber die organisierte Auspowerung der Arbeiter noch nicht, sie erhoffen eine Hebung des sogenannten Mittelstandes oder auch Handwerkerstandes nur dadurch, daß dieser selbst zum weitaus größten Theile vernichtet wird. Eine Minderheit der Handwerksmeister will, wie im Mittelalter, das Privilegium haben, die Gewerbe nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit allein ausüben zu können. Die Herren haben diesen innersten Wunsch bei ihrer bisherigen Agitation für die Mittelstandsretterei natürlich hübsch verschwiegen, wie es die Agrarier bei ihrer Agitation ja auch thun. Diese fordern wirtschaftlich reaktionäre Reformen im Namen der Kleinbauern für sich, und jene fordern im Namen der Kleinmeister Privilegien — für sich! Es ist durchaus ergötzlich, wenn die Organe der Agrarier, die in den Handwerklern so eine Art Waffentknechte erblickten, sich beklagen, daß diese noch immer sich streiten und nicht wissen, in welcher Form sie sich organisiren sollen. Als ob es sich bei Alledem nur um eine Form handelte!

„Obligatorische Innungen“ war der Schlaraffenland der Innungsfanatiker und ihrer Führer seit jeher und besonders die Baugewerks-Innungsmeister haben seit 1869 dieses Schlagwort immer im Munde und in ihrem Organ geführt. Die Motivirung desselben war sehr einfach und von höheren Gesichtspunkten niemals geleitet. Alle Angehörigen desselben Gewerbezweiges oder ver-

wandter Gewerbe sollten Mitglieder einer Innung sein müssen und sie sollten nicht nach Guldünken austreten können, wenn ihnen etwa die Leitung nicht passe oder ihnen die Beschlüsse lästig wären. Dieser hochgradig terroristische Standpunkt war bis dahin maßgebend bei den Innungsfanatikern bezw. bei ihrer Agitation. Nun hat sich das Gesetz zum guten Theile auf diesen an sich unberechtigten Boden gestellt; es hat aber die Innungsfanatiker nicht nur nicht befriedigt, sondern diese ziehen, soweit das Baugewerbe in Betracht kommt, die freie Innung der Zwangsinnung vor.

Die Herren Felsch, Nieß und mehrere Schwarzköpfe hatten auf dem Verbandstage der Baugewerksinnung im vorigen Jahre allerdings eine hübsche Phrasen gebrockelt, welche die ablehnende Haltung zu der Zwangsinnung motiviren sollte. Dieselbe begegnete aber vielfach Mißtrauen und da mußten die Herren mit der Wahrheit herausrücken. Sie sind, wie sich das später herausstellte, nicht etwa für die freie Innung eingenommen, weil sie diejenigen ihrer Standesgenossen, welche von einer Innung nichts wissen wollen, nicht belästigen möchten, sondern sie sehen in der freien Innung die einzige Möglichkeit, den lange gehegten Plan auszuführen, den größten Theil ihrer Standesgenossen abzumurfen. Sie haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß für das Baugewerbe der Befähigungsnachweis gesetzlich eingeführt wird, und dieser soll ihnen das Mittel sein, den lange gehegten Plan zu verwirklichen.

Nach Zustandekommen des neuen Handwerkergesetzes ist auf den diversen Baugewerksinnungstagen und in der „Baugewerkszeitung“ öfter angedeutet worden, daß durch die Innung nicht den wirtschaftlich Schwachen geholfen werden soll, sondern daß man durch die Aufnahmeprüfung, durch den Befähigungsnachweis, diese abstoßen will als „minderwertige Handwerker“.

Wie sich die Innungsfanatiker den Befähigungsnachweis denken, haben sie übrigens schon gesagt, sie haben ihre Wünsche dem preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe schon zu Anfang dieses Jahres geäußert. Hervorheben wollen wir daraus nur, daß die Hauptforderung darauf hinausläuft, daß den freien Innungen der Gewerbebetrieb als Privilegium allein übertragen werden soll, und daß diese dann darüber entscheiden wollen, ob Jemand und wer noch weiter zum Gewerbebetrieb zugelassen wird.

Wie weit diese Forderungen in Erfüllung gehen können, lassen wir unerörtert, denn es kam uns nur darauf an, die Gründe zu erklären, warum die Innungsfanatiker im Baugewerbe nicht für Zwangsinnungen sind, sondern die freien Innungen beibehalten wollen. Nur wo der Einfluß dieser Leute nicht vorhanden, oder nicht stark genug ist, werden Zwangsinnungen erstehen, oder man wird sich dort auch ohne Innung behelfen müssen.

Die Gesellenauschüsse.

Ob sich die Baugewerkmeister in einem Orte in eine Zwangsinnung zusammenschließen, oder ob eine freie Innung unter ihnen weiter besteht, einen Gesellenauschuß muß sich jede Innung gefallen lassen. Darüber haben die Innungsfanatiker schon recht klägliche Lamentationen vom Stapel gelassen, wie wir zu bemerken nicht unterlassen wollen. Diesen Ausschüssen habe man erhebliche Rechte eingeräumt — wird geklagt —, sie hätten in einschneidender Weise an den Innungsversammlungen bezw. deren Beratungen theilzunehmen. Und als in den Kreisen der organisirten Arbeiter die Meinung immer mehr Anklang fand, sich an der Wahl dieser Ausschüsse zu betheiligen, da jammerten alle Innungsorgane, daß dadurch in den Innungskreisen große Beunruhigung hervorgerufen worden wäre. „Die so zusammengesetzten Ausschüsse seien im Stande — wurde gesagt —, durch ihr Verhalten die meisten Bestrebungen der neuen Innungen zu hemmen oder zu durchkreuzen.“

Wir haben uns von vornherein für die Ausnützung des an sich außerordentlich minimalen Rechtes ausgesprochen. Nicht etwa, weil wir uns

davon ein wesentliches Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter bezw. der Gesellen versprechen, sondern lediglich um albernen Einrichtungen event. entgegen zu arbeiten, deren man nach den bisherigen Erfahrungen gewärtig sein kann. Wenn die Innungsfanatiker aber befürchten, daß die meisten ihrer Bestrebungen von den Gesellenauschüssen durchkreuzt werden können, dann sind diese bis jetzt noch immer geheim gehaltenen Bestrebungen zweifellos so beschaffen, daß sie bekämpft werden müssen, und die Bethelligung der organisirten Arbeiter an der Wahl der Gesellenauschüsse wird dadurch von selbst zu einer Pflicht. Ja, es muß dann versucht werden, die Gesellenauschusmitglieder aus den Reihen der organisirten Arbeiter allein zu stellen!

Bis jetzt haben sich noch keine Anzeichen dafür bemerkbar gemacht, daß sich die organisirten Arbeiter des Baugewerbes auf die event. bevorstehenden Wahlen der Innungsgesellenauschüsse vorbereiten. Deshalb sehen wir uns veranlaßt, auf die Sache nochmals aufmerksam zu machen. Die Umwandlung der bisherigen Innungen und die Gründung neuer resp. Zwangsinnungen geschieht durchaus geräuschlos, jedenfalls bleiben die Gesellen davon unbehelligt. Sie erfahren, wenn sie Leser des amtlichen Publikationsorgans sind, was wohl selten vorkommen dürfte, höchstens, daß event. eine Zwangsinnung bestätigt worden ist. Ueber die Bestätigung resp. Umwandlung einer freien Innung braucht diese Bekanntmachung nicht einmal zu erfolgen.

Handelt es sich um eine freie Innung, so sind die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten volljährigen Gesellen, welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, wahlberechtigt. Wahlbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, welcher zum Amte eines Schöffen fähig ist. Die zu der Wahl in Aussicht zu nehmenden Kandidaten müssen deutsche Staatsangehörige sein. Unfähig zum Amte eines Schöffen sind: 1. Personen, welche die Befähigung infolge strafrechtlicher Verurteilung verloren haben; 2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann; 3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zu der Wahl müssen zwar alle bei den Innungsmitgliedern beschäftigten wahlberechtigten Gesellen geladen werden, aber es bleibt wiederum den statutarischen Bestimmungen überlassen, die Frist zu bestimmen, welche zwischen der Einladung zur Wahl und dem Vollzuge derselben zu liegen hat. Es kann da sehr wohl kommen, daß, wie wir selbst es schon erlebt haben, eines schönen Nachmittages um 3 Uhr jeder wahlberechtigte Geselle die Einladung erhält zu der um 4 oder 5 Uhr desselben Tages stattfindenden Gesellenauschuswahl. Die Wahl selbst leitet dann der Obermeister oder ein anderes Mitglied des Innungsvorstandes, und wenn dann vorher noch keine Kandidaten aufgestellt sind, so ist es ein reiner Glücksstand, wenn eine vernünftige Wahl zu Stande kommt. Die Sache ist um so schwieriger, wenn es sich um eine Maurer- und Zimmerer- oder gar um eine Bauhandwerkerinnung handelt. In diesen Fällen müssen Verständigungen zwischen den Organisationen der betheiligten Gewerbe herbeigeführt werden, die sich nicht im Handumdrehen bewerkstelligen lassen.

Es wird sich also auf jeden Fall für unsere Zahlstellenvorstände empfehlen, daß sie die Sache in's Auge fassen und die nothwendigen Schritte einleiten!

Wie viel Ausschusmitglieder zu wählen sind, bestimmt das Statut in jedem Einzelfalle. Davon wird man also auch in der Regel nur kurz vor der Wahlhandlung erfahren. Es sind auch gleich Ersatzmänner zu wählen, die bei etwaigen Ausschüssen der Mitglieder, oder im Verhinderungsfalle derselben, für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Stimmenzahl in das Amt eintreten.

Die Mitglieder des Ausschusses und deren Ersatzmänner sind je in einem Wahlgange zu wählen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Namen zu bezeichnen, als Personen zu wählen sind. Gewählt sind bei jedem Wahlgange Diejenigen, auf welche die meisten Stimmen fallen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Die Wahl kann durch Zureuf erfolgen, wenn keiner der Erschienenen widerspricht. Geschieht Letzteres, dann muß die Wahl durch Stimmzettel erfolgen. Die organisirten Bauarbeiter werden es also oftmals in der Hand haben, je nachdem sie es für gut befinden, den einen oder den anderen Modus zur Anwendung zu bringen.

Handelt es sich irgendwo um eine Zwangsinnung, so sind die Vorbereitungen insofern leichter, als dann doch mehr von dem Inkrafttreten der Innung bekannt wird; bei der Gesellenauschuswahl ist dann auch der Kreis der Bethelligten ein größerer. Sonst vollzieht sich aber auch Alles in der Weise, wie bei einer freien Innung.

Wir sind durchaus der Meinung, daß sich die Vorbereitungen zu der Gesellenauschuswahl allerwärts so treffen lassen, daß eine Ueberumpelung ausgeschlossen ist. Sollte eine solche aber dennoch vorkommen, sollte die Einladung zur Wahl wie der Dieb in der Nacht kommen, so daß irgend welcher Meinungsaustrausch vor der Wahl nicht mehr möglich ist, so wird, wo es angebracht erscheint, auch der Versuch gemacht werden können, die Wahlhandlung um 8 bis 14 Tage hinauszuschieben, durch einen dahingehenden Antrag in der Versammlung, welche die Wahlhandlung vorzunehmen hat. Wir möchten indes warnen, sich von vornherein auf diesen letzteren Ausweg zu verlassen, sondern wir können nur rathen, auf jeden Fall Vorbereitungen zur Wahl so bald wie möglich einzuleiten. Und von den Schriftführern der Zahlstellen erwarten wir, daß sie über diesbezügliche Vorkommnisse berichten.

Berichte.

Die Schriftführer werden darauf aufmerksam gemacht, daß Angaben in den Berichten, über Adressen-Veränderungen der Vorstandsmitglieder und über die Adressen der Wanderunterstützungsausgeber nicht mit veröffentlicht werden, um Doppelveröffentlichungen und Irrthümer zu vermeiden. Die angebotenen Angaben sollen vielmehr dem Hauptvorstande gemacht werden.

Alt-Glienike. In der Versammlung vom 8. Oktober waren 18 Mitglieder anwesend. Kamerad Höhne beantragte für Mitglieder, die zu einer Versammlung nicht erscheinen, eine Strafe von 10 \mathcal{A} und für Solche, die eine halbe Stunde nach Eröffnung erscheinen, eine solche von 5 \mathcal{A} festzusetzen. Für Kamerad Fr. Haschke, der seinen Posten als erster Schriftführer niedergelegt, wurde Kamerad Eißermann und als Stellvertreter Kamerad W. Dürre gewählt. Zum Schluß ließen sich drei Kameraden aufnehmen.

Deffau. In der Versammlung am 19. Oktober wurde die Lohnfrage besprochen und betont, daß Jeder die Pflicht habe, dafür zu sorgen, daß ein besserer Geist und mehr Einigkeit unter den Kameraden einziehe. Ein Antrag auf Abhaltung eines Vergnügens wurde abgelehnt. Zum Schluß wurde nochmals darauf hingewiesen, die Zentralherberge der Gewerkschaften, Leipzigerstr. 24, zu unterstützen und die säumigen Zahler aufzufordern, ihre Beiträge baldigst zu entrichten.

Frankfurt a. M. Am Mittwoch, den 19. Oktober, fand im „Rebstock“ unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung statt, welche nur schwach besucht war. Der Vorsitzende erläuterte nochmals den Zweck und Nutzen des Arbeitersekretariats und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Kameraden auch ihr Scherflein dazu beitragen möchten, dem segensreichen Institut ein besseres Fortkommen zu sichern. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß jeder Kamerad 10 \mathcal{A} pro Monat zur Unterhaltung zu zahlen hat. Kamerad Groß erstattete dann Bericht über das Gewerkschaftskartell. Neben schilderte eingehend die Verhältnisse der hiesigen Tramwaybediensteten ebenso die Wohnungsverhältnisse der Stadt. Zu der Sache, Lohnzahlung auf dem Plage Kreißler, war Niemand erschienen. Von Seiten des Kameraden Belte wurde in ausführlicher Weise getabelt, in Zukunft nicht mehr mit solchen Unsinnen an den Vorstand heranzutreten, die Kameraden möchten es selbst mit dem Meister ausmachen. Wegen eines Familienabends nebst Christbaumverlorenung am Weihnachtsfeste wurden verschiedene Ansichten kund, da aber die Stimmung nicht dafür ist, so wurde dieser Punkt zur nächsten Mitglieder-versammlung vertagt. In „Verschiedenes“ wurde die Streitfrage auf dem Wartenstein'schen Plage fortgeführt. Es scheint, als ob gerade auf diesem Plage eine außerordentliche Thätigkeit für das

Denunziantenthum waltet. Dem früheren ersten Vorsitzenden, Kamerad Hillein, wurde der Vorwurf gemacht, daß er ein nicht wiederzugebendes Schimpfwort dem Verbands gegenüber gethan hat. Kamerad Hillein giebt dieses in der angegebenen Weise zu und entschuldiget sich damit, daß er stets mit dem Vorwurf bedacht würde, Denunziant zu sein. Er gab sein Ehrenwort ab, daß es ihm nicht einfallen werde, einen Kameraden um sein Brot zu bringen. Der Vorstand wurde beauftragt, Licht in diese Affaire zu bringen und baldigt Remedur auf dem Plage unter den Kameraden zu schaffen. Mit einem Mahnrufe an die Kameraden, unter sich einig zu sein und fest und treu zum Verbands zu halten, schloß der Vorsitzende um 10 Uhr die Versammlung.

Friedrichsberg b. Berlin. Am 22. Oktober tagte eine Mitgliederversammlung, in der Dr. Friedberg referiren wollte. Da derselbe bei Eröffnung der Versammlung noch nicht erschienen war, wurde die Abrechnung vom 3. Quartal verlesen, genehmigt und dem Kassirer Entlastung ertheilt. Nun wurde die Versammlung auf zehn Minuten vertagt und vom Vorsitzenden telephonisch bei Dr. Friedberg angefragt. Derselbe erklärte, krank zu sein. Die Versammlung war sehr ungehalten, denn es waren mehrere Frauen erschienen, und dann ist es das zweite Mal, daß wir so genarrt werden. Nachdem sich der Unwille einigermaßen gelegt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. Am 20. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referirte Genosse Weinberger über das am 1. Januar 1899 in Kraft tretende Innungsgesetz. Derselbe führte aus, daß es Leute giebt, welche glauben, die Proletarisierung der Masse, die durch die großkapitalistische Produktion erzeugt wird, durch einen starken Mittelstand inhibiren zu können. Sie sind der Meinung, durch dies am 1. Januar 1899 in Kraft tretende Gesetz die Mißere beseitigen und den Handwerkerstand vorwärts schieben zu können. Da nun aber das Gesetz auch vorschreibt, daß die Gesellen, und zwar durch einen Ausschuß, welcher bei Innungsmeistern beschäftigt ist, vertreten sein sollen, so fragt es sich, welche Stellung wir dem gegenüber einnehmen werden. Nach seiner Meinung hat der Gesellenausschuß dort Wichtiges zu erledigen. Es heißt, der Ausschuß soll bei der Gesellenprüfung sein, bei Regelung des Lehrlingswesens und bei dem Arbeitsnachweis etwas mitzureden haben. Aus dem Gesellenausschuß heraus soll der Ausschuß für die Handwerkerkammer gebildet werden. Diese Institution hat Gutachten über Gesellen- und Lehrlingsangelegenheiten zu geben und Anstalten, welche durch irgend eine Behörde eingefordert werden. Alles dieses möge der Arbeiter erwägen und jede Gelegenheit ausnutzen in seinem eigenem Interesse. Auch giebt es unter den Meistern Leute, welche einsehen, daß durch solche Palliativmittel dem Handwerk nicht geholfen wird. Kommen diese Herren mit zur Berathung und ist seitens der Gesellen eine kräftige Vertretung vorhanden, so kann noch etwas Gutes herauskommen, so daß den Handwerksmeistern recht bald ihre Freude verleidet wird und sie zur Einsicht kommen, daß nicht durch Meister- und Gesellenprüfung dem Handwerk der goldene Boden wieder gegeben wird, sondern daß dieses auf anderem Wege zu geschehen habe. Ferner wurde berichtet, daß die Zimmerer von Meister Dehnerdt beim Eisbrückenbau in Torgau nicht nur Ueberstunden machten, sondern auch am Sonntag Arbeit verrichten. Dieses Verhalten wurde scharf getadelt und hervorgehoben, daß die Betreffenden vielleicht glauben, dadurch das Ansehen der Zimmerer Hamburgs zu heben.

Selbenbergen. Am Sonntag, den 16. Oktober, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, „Vertrauensmännerthum“, erklärte der Vorsitzende, daß dasselbe noch sehr mangelhaft und die Schuld daran der Unghilichkeit der Kameraden zuzuschreiben sei, die besträhten, um ihre Arbeitsstelle zu kommen. Er ersuchte die Kameraden, gemeinsam zu arbeiten, und sich gegenseitig zu unterstützen, denn nur auf diese Weise könne eine Regelung auf den Plätzen stattfinden. Wenn ein unorganisierter Kamerad in Arbeit trete, möge man ihn veranlassen, dem Verbands beizutreten; nur durch eine gute Organisation könnten die Zimmerer von Frankfurt und Umgegend einen Lohnkampf wagen. Auch die Sammlungen zum Streifonds müßten eifriger betrieben werden; in dieser Beziehung seien wir gegen andere Städte weit zurück. Verschiedene Kameraden sprachen im gleichen Sinne und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute bei Herrn Schneider tagende Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute, Zahlstelle Selbenbergen, erklärt, pro Mitglied und Woche eine Streifmarkte à 10 \mathcal{M} zu nehmen. In „Verschiedenes“ beantragt Kamerad Weißbecher, jeden Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Kamerad Tauffaint hält es nur für nöthig, wenn etwas Wichtiges vorliegt. Letzteres wurde angenommen. Mit der Mahnung, mehr für die Ausbreitung der Organisation zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Königsberg i. Pr. Am 18. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kassirer erstattete den Kassenbericht über das dritte Quartal; die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Bei der Erziehung des zweiten Vorsitzenden wurde Kamerad Altersdorf II gewählt. In der Klagefache des früheren Kolporteurs contra Zahlstelle, wegen Zahlung der Beiträge zum Alters- und Jubiläumsfonds, wurde bemerkt, daß die Zahlstelle keinerlei Verpflichtungen habe, weil der Betreffende nicht angestellt war, sondern für seine Vermählung von den Mitgliedern bezahlt wurde. Bezüglich der retiringen Mit-

glieder wurde beschlossen, dieselben durch Mahnzettel an ihre Pflicht zu erinnern. Nach Erledigung einiger kleiner Sachen erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. Am 22. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt, die erfreulicher Weise gut besucht war. Zwei Kameraden ließen sich aufnehmen. Dann wurde vom Kassirer die Abrechnung verlesen und zum Schluß einige unwichtige Sachen verhandelt.

Naun. Am Sonntag, den 16. Oktober, tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung, die schwach besucht war. Es ist dies die vierte Versammlung, die so schlecht besucht war, und wenn man die Säumigen ausrüttelt, haben sie nichtsagende Entschuldigungen. Ein Antrag vom Kartellbelegierten, für jedes Quartal pro Kopf 5 \mathcal{M} aus der Lokalkasse dem Kartell als Unterstützung zuzuführen, wurde einstimmig angenommen. Der Schriftführer kritisirte die Laubheit der Kameraden betreffs des Kaufes der Streifondsmarken. Wenn ein Kamerad die ganze Woche gearbeitet hat, würde er auch wohl noch so viel übrig haben, sich eine Streifmarkte kaufen zu können. Die Nauner Kameraden schienen aber anderer Ansicht zu sein. Viele gäbe es, die noch keine Streifmarkte keimen und es wäre sogar die Neugierde gefallen: „Ich habe doch erst vor vier Wochen eine Streifmarkte gekauft!“ Nach Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Rostock. Auf der am 15. Oktober stattfindenden Versammlung förderte die Verlesung des Protokolls von der vorigen Versammlung eine rege Diskussion zu Tage, über den angenommenen Antrag, daß jedes Mitglied bis zum 1. Dezember d. J. noch für M. 120 Streifmarkten zu kaufen habe. Sämmtliche Redner waren der Ansicht, soviel wie möglich bis zur nächsten Generalversammlung dahin zu agitiren, daß die Sammlungen durch die Extramarken von der Bildfläche verschwinden und dafür ein dementsprechender Beitrag, womit der Hauptvorstand im Stande sei, zu wirtschaften, erhoben werden. Ferner wurde die Ansicht laut, den Hauptvorstand durch diesen Bericht zu veranlassen, wenn möglich, dafür zu sorgen, daß die Generalversammlung dieses Mal gänzlich ausfällt, da die Hauptkasse doch gänzlich erschöpft sei. Die Summe von M. 10—12 000, welche für die Generalversammlung verausgabt würden, erfüllten einen weit größeren Zweck zur Unterstützung Streikender. Schon bei Tagung der Generalversammlung würden bedeutende Kämpfe stattfinden. Darauf Schluß der Versammlung.

Seeheim. Am 23. Oktober fand im „Darmstädter Hof“ eine Zimmererverversammlung statt, zu welcher Kamerad Wolf aus Darmstadt erschienen war. Derselbe referirte über das Thema: „Warum organisiren wir uns?“ Die vortrefflichen Ausführungen des Referenten wurden von der Versammlung mit großer Begeisterung aufgenommen. Kamerad Wolf sowie der Vorsitzende erwähnten, wie der frühere Kassirer Herpel es versuchte, die Zimmerer der Zahlstelle Seeheim abwendig zu machen. Herpel hat sich abgemeldet und mit ihm noch zwei Kameraden, die bei ihm auf dem Plage arbeiten. Herpel ließ nämlich verlauten, nächstes Frühjahr als Unternehmer aufzutreten und bis dahin die Kameraden vom Verbands abzubringen. Bei Uebergabe der Kasse haben M. 1,08 gefehlt und erst nach vielen Streitigkeiten und dem Hinweis, daß es eine Unterschlagung sei, habe Herpel den Fehlbetrag herausgeholt. Als Kassirer wurde Kamerad Schwinn gewählt. Zum Schluß ließen sich drei Kameraden aufnehmen.

Soltan. Am 14. September fand eine Extraversammlung statt. Zur Unterstützung unserer streikenden Kameraden wurde beschlossen, M. 25 aus der Lokalkasse dem Streifonds zu übersenden, und zweitens, daß jedes Mitglied während der langen Arbeitszeit mindestens pro Woche zwei Streifmarkten à 20 \mathcal{M} zu kaufen hat. Ferner wurde beschlossen, so bald wie möglich eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung einzuberufen. Dann forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, eifrig für unseren Verband zu agitiren und folgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Am 2. Oktober fand eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in der als Referent Kamerad Finsel aus Hannover anwesend war. Die Versammlung war zu 4 Uhr einberufen, konnte aber erst in der letzten Minute eröffnet werden, weil die Bauarbeiter zu schwach vertreten waren. Kamerad Finsel bedauerte, daß die Versammlung so schlecht besucht sei, woraus zu schließen, daß die Soltauer Bauhandwerker wenig Interesse für die Organisation hätten. Daß dieses zutrifft, bewiesen Einige dadurch, daß sie, als der Redner kaum begonnen hatte, sich auch schon wieder entfernten. Redner schilderte die Entwicklung der Dampfkrast, ihre schädigende Wirkung für den Arbeiter und den Vortheil der Kapitalisten, in deren Händen sich dieselbe befindet. Das Streben der Arbeiterbewegung sei darauf gerichtet, die Elementarkräfte zum Gemeingut Aller zu machen, damit auch der Arbeiter Nutzen und nicht Schaden davon habe. Die Organisation der Arbeiter bilde schon heute einen Damm gegen die Ausbeutung und diesen Damm zu stärken und zu besetzen, sei auch Sache der Soltauer Bauarbeiter. Nach einer kernigen Ansprache des Vorsitzenden erfolgte Schluß der Versammlung.

In der Mitgliederversammlung am 8. Oktober referirte Kamerad Quensing über die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und die angeklündigte Zuchthausvorlage. Dann wurde die Abrechnung vom 3. Quartal verlesen und genehmigt.

Velbert. Am 6. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Kamerad Hermann Lehmgärtner wurde zum zweiten Vorsitzenden gewählt. In der letzten Versammlung wurde vom Kamerad Voigtman ein Meister charakterisirt. Am andern Tage war der be-

treffende Meister bei etlichen Kameraden, um dieselben als Zeugen beim Gericht vorzuschlagen. Als die betreffenden Kameraden dem Meister auf den Zahn fühlten, nannte dieser auch den Namen des als Kamerad nicht mehr zu achtenden Kameraden. In Zukunft darf in einer Versammlung über Zwistigkeiten mit den Arbeitgebern nicht mehr gesprochen werden, denn den anderen Morgen ist es schon bei der richtigen Adresse. Es wurde beantragt, den „Auchzimmermann“ Johann Meyer laut Statut § 9 Absatz 2 aus dem Verbands auszuschließen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Zu bemerken ist noch, daß Meyer in 14 Tagen hier zum zweiten Male zureiste und zufällig der Versammlung beiwohnte, sich aber nicht verteidigen konnte, vielmehr anfang zu heulen. Wir warnen hiermit sämmtliche Kameraden, in Anwesenheit des Johann Meyer, Buch Nr. 49733, über Verbesserung unserer Lage zu sprechen.

Wiesbaden. Am Montag, den 24. Oktober, hielten wir unsere Versammlung ab, welche schwach besucht war. Zu Beisitzern des Gewerbegerichts wurden zwei Kameraden vorgeschlagen. Dann wurde ein Schreiben von Viebrich verlesen, worin die Kameraden uns auffordern, Stellung zu nehmen zur Lohn- und zu verschiedenen Arbeitsfragen. Kamerad Berges stellte den Antrag, den auswärtigen Zahlstellen Mittheilung darüber zu machen und die betreffenden Vorstände einzuladen, um die Sache zu berathen und dann eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Dann wurde ein Aufzähler der Reiseunterstützung ernannt und beschlossen, die Versammlungen von jetzt ab jeden dritten Montag im Monat abzuhalten.

Würzburg. Am Sonntag, den 9. Oktober fand im Gasthaus „Zum Lamm“ in Versbach, die vierte Generalversammlung der Zahlstellen Würzburg mit Hochberg und Versbach statt. Nachdem die Protokolle verlesen und für richtig befunden worden, schilderte der Vorsitzende die Verhältnisse des Zimmerergewerbes in Würzburg. In den achtziger Jahren betrug der Lohn eines Zimmerers noch M. 2,40 im Tagelohn und dazu die rohe Behandlung, welche die Zimmerer damals zu erdulden hatten. Durch die Organisation, welche Ende der neunziger Jahre hier gegründet wurde, wurde es etwas erträglicher und stieg auch der Lohn auf M. 3. Leider löste sich der Verband durch die Laubheit und den Individualismus der hiesigen Zimmerer wieder auf. Die alten Uebelstände traten sofort wieder zu Tage und dauerten bis 1896, wo auf's Neue von einigen Kameraden der Verband gegründet und der Lohn auf 25 \mathcal{M} pro Stunde gebracht wurde. Auf Grund dieser Thatfachen forderte der Redner die Kameraden auf, jederzeit fest zum Verbands zu halten, denn nur durch diesen könnte die Lage der Zimmerer verbessert werden. Redner rügte den schlechten Besuch dieser Generalversammlung; das Wort „Generalversammlung“ sei ein wahrer Hohn auf diese 17 Mann, die anwesend waren. Nicht ein Mann aus Heibingsfeld sei anwesend. Ja, wenn es zum Stimmenfang zu einer Delegirtenwahl ginge, könnte es wohl sein, daß der Vorstand von Heibingsfeld anwesend wäre usw. Einige Kameraden beteiligten sich an der Diskussion, dann wurde die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 23. Oktober, fand eine allgemeine Zimmererverversammlung statt. Vom Kassirer wurde die Rechnungslegung verlesen und dieselbe für richtig anerkannt. In der Diskussion wurde dem Vorsitzenden Müller von der Zahlstelle Heibingsfeld, welcher bei der Aussperrung auf dem Andreas Leipold'schen Platz mitbetheiligt war, ein Mißtrauensvotum ausgestellt, weil er einem Kameraden die ihm zuerkannte Unterstützung theilweise längere Zeit ohne Grund zurückbehielt und sich überhaupt in letzter Zeit sehr wenig um die Zahlstelle Heibingsfeld bekümmerte. Der Ausschluß eines Gewerbegerichtsbesitzers ließ Kamerad Engler eine Belehrung über diesen Punkt vorhergehen, und wurde dann Vorsitzender Hümler mit 13 Stimmen gewählt. Mehling erhielt 7 Stimmen. Unter „Verschiedenes“ wurde auf Antrag Hümler beschlossen, mit unserem abziehenden Wirth Bayer in dessen neue Restauration in der Vogtgasse zu ziehen. Ein Antrag, ein Vereinszeichen anzuschaffen, wurde abgelehnt. Betreffs des Arbeitersekretariats wurde bestimmt, pro Mitglied und Monat 10 \mathcal{M} zu erheben. Diese Gelder sind, ohne Rücksicht, ob sie schon erhoben sind, nach Maßgabe der jeweiligen Mitgliederzahl, allmonatlich an das Gewerkschaftskartell vom Kassirer abzuführen. Da sich Niemand mehr zum Worte meldete, wurde die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Kreuznach, 18. Oktober. Ein Opfer seines Berufes wurde gestern Nachmittag der Zimmermann Wilhelm Michels aus Kozheim. Derselbe war an dem Neubau der Wohlleben'schen Buchdruckerei mit dem Auflegen des Gebälkes im dritten Stockwerke beschäftigt, als derselbe plötzlich in die Tiefe stürzte. Er erlitt außer einem Schädelbruch noch erhebliche Verletzungen eines Armes, sowie die Vernichtung eines Auges und wurde nach dem Hospital verbracht, wo er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, heute früh 3 Uhr verstorben ist. — Ein ähnlicher Unfall ereignete sich dieser Tage an dem Neubau des katholischen Schulhauses, indem ein Maurerlehrling in die Tiefe stürzte. Er hatte bedeutende Verletzungen erlitten und wurde in bewußtlosem Zustande nach dem Hospital verbracht.

Hamerunterwiezenthal. 21. Oktober. Der beim hiesigen Kirchen-Neubau beschäftigte Zimmergeselle Max Kaufmann ist gestern beim Abräumen des Thurmes abgestürzt und hat seinen sofortigen Tod gefunden.

Katt, 20. Oktober. In einer hiesigen Brauerei fiel ein Zimmergeselle bei der Arbeit vom Dache des Maschinenhauses und brach beide Beine.

Zabern, 22. Oktober. Am Sonntag Morgen ereignete sich an dem Kasernenbau an der Ottersweiler Straße ein schwerer Unfall. Von der höchsten Spitze des Daches fiel der Zimmermann Martin aus Thal herunter und brach einen Arm; außerdem trug er noch andere Verletzungen davon, so daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

Leipzig, 21. Oktober. Ein Bauunglück ereignete sich am Mittwoch in der Alleenstraße des Stadttheils Neudnitz. Beim Aufwinden eines mehrere Zentner wiegenden Gipsfellers stürzte dieser ab, riß das Gebälk mit sich, auf welchem Leute beschäftigt waren; einer derselben erlitt einen linksseitigen Unterschenkelbruch, während die Maurer Adam und Mah schwere innere Verletzungen davontrugen.

Birna, 21. Oktober. Ein 27 Jahre alter Zimmermann Namens Lungwitz aus Niederlommassch stürzte auf einem Neubau in Großluga bei Birna von einem 2½ Stock hohen Gerüst herab und war sofort eine Leiche.

Königsbrunn, 21. Oktober. Eingeliefert in das hiesige städtische Krankenhaus wurde der Zimmermann Johann Bont, welcher bei einem Bau auf der Hubertushütte bei Jagierwitz beim Aufziehen von Balken aus beträchtlicher Höhe herabgestürzt war und mehrere Rippenbrüche und Kontusionen am Fuß und im Gesicht erlitten hatte.

Neubaueinstürze. Aus Gleiwitz in Oberschlesien wird unterm 23. Oktober gemeldet, daß in Sosnowice ein seiner Vollendung entgegengehendes Haus plötzlich einstürzte und acht Maurer unter seinen Trümmern begrub, die später als Leichen hervorgezogen wurden.

In Kaiserslautern, an einem Neubau an der Ecke der Königs- und Mollkestraße, stürzte am 15. Oktober eine Giebelmauer ein, zwei Arbeiter unter sich begrabend. Der Eine wurde als Leiche, der Andere schwer verletzt hervorgezogen.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Liegnitz, den 21. Oktober. Ein schwerer Unglücksfall, bei welchem zwei Menschen ihr Leben einbüßten, ereignete sich am 2. August d. J. auf dem Dominium Niederlobenbau, Kreis Goldberg-Gahnau. Dasselbst waren mehrere Maurer mit dem Abbruch einer Scheune beschäftigt. Das geschah in der Weise, daß in die Mauern eine sogenannte Fuge eingemeißelt wurde; wenn dieselbe tief genug war, so wurde der obere Theil der Mauer, oberhalb der Fuge, umgestülpt und auf diese Weise der Abbruch der Scheune vereinfacht und beschleunigt. Freilich war diese Art der Niederlegung der Mauern nicht ungefährlich, denn es mußte der richtige Zeitpunkt abgepaßt werden, an welchem die Mauer umzuwerfen sei. Um von einem solchen Sturze nicht überrascht zu werden, brachte man Steifen an, welche ein vorübergehendes Umfallen verhindern sollten. Diese Vorsichtsmaßregel war jedoch nicht ganz zuverlässig, denn als man die eine Giebelwand, die eine Stärke von 63 cm hatte, anmeißelte, gab dieselbe vor der Zeit nach, stürzte um und begrub die beiden Maurer Reiche und Fuchs unter sich. Wie der bald hinzugerufene Arzt feststellte, war dem einen der Kopf vollständig zerquetscht worden und der Tod auf der Stelle eingetreten. Bei dem älteren Maurer, der wahrscheinlich innere Quetschungen, Zerreißungen und einen Bruch der Wirbelsäule erlitten, trat der Tod nach einiger Zeit ein. Für diesen Unfall wurde nun der Maurerpolier Wilhelm Aylsch strafrechtlich verantwortlich gemacht. Seine Schuld soll es gewesen sein, daß die Steife an der Mauer nicht genügend festgemacht und daher ausgerauscht ist. Der Angeklagte bestritt, daß er eine Fahrlässigkeit begangen, und behauptete, daß er die Leute genügend zur Vorsicht ermahnt habe. Dieselben seien jedoch zu vorwiegend gewesen. Eine Handlangersfrau will gehört haben, daß der Angeklagte etwa zehn Minuten vor dem Unfall zu den Mauern sagte: „Seute, hört auf,“ worauf die Maurer erwidert hätten: „Ach, die fällt noch nicht!“ und weiter meißelten. Sie hörte dann, wie Aylsch sagte: „Weg da!“ aber da stürzte schon die Mauer. Der als Sachverständige vernommene Zimmermeister Schmaller aus Goldberg, der die Unfallstelle besichtigt, bekundete, daß die Mauer weit über die Hälfte unterbauen gewesen; die Steife wäre tragfähig gewesen, wenn man sie richtig angebracht hätte; dieselbe habe jedenfalls oben keinen Halt gehabt und daher ein Ausweichen stattgefunden. Die Mauer hätte müssen stückweise untermeißelt werden. Jedenfalls sei man sehr unsachgemäß beim Abbruch verfahren. Auf Grund der Beweisaufnahme verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis.

Vor der Strafkammer in Zweibrücken wurde am 19. Oktober folgende Sache verhandelt: Im Sommer 1898 ließ der Hallsbrennerei Kiefer in Mittelbergbach durch den Maurermeister Johann Maier von da einen Wohnhausneubau aufführen. Während des Baues stürzte eine Giebelmauer ein; es habe sich deshalb wegen eines Vergehens nach § 330 R.-St.-G.-B. der genannte Maier sowie die bei dem Baue beschäftigten Maurer Franz Horn, geb. 1879, Christian Schwarz, geb. 1878, Ludwig Weißmann, geb. 1879, Peter Lang, geb. 1869, und Karl Feil, geb. 1873, sämtlich von Kaiserslautern, zu verantworten. Das Gericht erklärte die Angeklagten für überführt und verurtheilte den Maurermeister Maier zu einer Geldstrafe von M. 40, event. zehn Tagen Gefängnis, da er es an der nötigen Aufsicht hatte fehlen lassen, die übrigen Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von je 14 Tagen, weil sie zum Bauen wissenschaftlich schlechtes Material benutzten und die Mauer überdies in einer

unverantwortlich leichtsinnigen Weise ausführten. — Hier sind die Arbeiter selbst wieder einmal als die eigentlichen Sündenböcke angesehen worden. Die Thatfache sowohl, daß man so jungen Leuten die Arbeit überließ, als das Urtheil selbst, wird in Bauarbeiterkreisen ganz zweifellos mindestens allgemeines Kopfschütteln erregen.

Vor der Strafkammer zu Aachen wurde am 17. Oktober der folgende Fall verhandelt: Ein zu Sittart bei Rheinbahlen wohnender Zimmermeister und Ackerer, sowie ein Maurermeister aus Schönhausen waren angeklagt, im Juni v. J. zu Ripschoven bei der Leitung, bezw. der Ausführung eines Neubaus wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt gehandelt zu haben, daß hieraus für Andere Gefahr entstanden war. Zu besagter Zeit hatten die beiden heutigen Angeklagten im Auftrage eines zu Ripschoven wohnenden Ackerers eine unterfertigte Scheune errichtet, wobei jedoch das Unglück passirte, daß dabei eine mehrere Meter hoch aufgebaute Mauer nach der Außenseite hin zusammenstürzte. Es wurde jetzt eine neue, anderthalb Stein dicke Mauer an Stelle der umgefallenen, welche die Dicke von nur einem Stein gehabt hatte, aufgebaut, jedoch hatte diese dasselbe Schicksal, denn kaum hatte sie die vorgesehene Höhe erreicht, so stürzte auch sie zusammen. Zum dritten Male wurde jetzt das verhängnißvolle Mauerwerk errichtet und auch jetzt wäre dasselbe wieder zusammengefallen, wenn nicht noch rechtzeitig entsprechende Vorsichtsmaßregeln getroffen worden wären. Glücklicherweise war bei dem zweimaligen Zusammensturz ein weiterer Unfall nicht vorgekommen. Der Maurermeister und der Zimmermeister, welche beide die Errichtung der Scheune bewerkstelligt hatten, wurden wegen der fraglichen Zusammenstürze zur Verantwortung gezogen und gegen sie Anklage erhoben. Dieselbe gründete sich darauf: erstens, daß die Mauer allzu rasch aufgeführt worden sei, insoweit der Mörtel nicht die nothwendige Bindesähigkeit habe erreichen können, zweitens, daß dieselbe nicht im Verband und nicht im Loth errichtet, und drittens, weil die Mauer an unterstrebtem Fachwerk verankert worden sei. Die stattgehabte Beweisaufnahme ergab die Schuld beider Angeklagten, worauf der Zimmermeister zu einer Geldstrafe von M. 20, event. zu 4 Tagen Gefängnis und der Maurermeister zu einer Geldstrafe von M. 50, event. zu 10 Tagen Gefängnis verurtheilt wurde.

In Wandsbek hatte sich der Innungsausschuß mit Vorschlägen über eine Neuordnung der Grundätze für die Vergabe städtischer Arbeiten an den Magistrat gewandt. Darauf antwortete der Magistrat: Die Forderung, den Zuschlag nicht dem Billigsten zu erteilen, sondern demjenigen, Submittenten, dessen Angebot dem Mittelstake aus der Gesamtsumme aller eingereichten Offerten am nächsten kommt, sei für die Verwaltung unannehmbar, da eine natürliche Folge sein würde, daß jeder Submittent sein Angebot höher hinaufschrauben würde, um nur nicht der Billigste zu sein. Die Preise für alle Lieferungen würden daher für die Verwaltung sich erheblich höher stellen, als bei dem bisherigen Verfahren. Eine Nichtberücksichtigung des Mindestfordernden erscheine, vorausgesetzt, daß der Unternehmer für gute und pünktliche Lieferung Sicherheit giebt, nur dann nicht gerechtfertigt, wenn der Billigste Preise berechne, für die er die geforderte Leistung offensichtlich ohne Einbuße nicht machen könne. Wenn ferner gewünscht werde, daß eine Vergabe an Generalübernehmer möglichst vermieden werde, so erscheine dies namentlich dann nicht als praktisch, wenn es sich z. B. um die Ausführung schnell in Angriff zu nehmender, nicht von langer Hand vorbereiteter Bauten handele. Was den weiteren Wunsch, die heimischen Unternehmer den auswärtigen vorzuziehen, anlangt, so werde hiernach bereits verfahren und ein Auswärtiger in der Regel nur dann berücksichtigt, wenn Spezialfirmen in Frage ständen, die hier nicht existirten. Ebenso sei es der Fall bei den übrigen Vorschlägen. Ein Wechsel in den Unternehmern bei Vergabungen unter der Hand und eine Bevorzugung der Innungsmeister finde schon jetzt statt.

Ueber die Bauhätigkeit. In Hamburg gingen nach der von der Baupolizeibehörde gegebenen Uebersicht im Monat September d. J. im Baupolizeibureau im Ganzen 778 Anzeigen und Mittheilungen ein wodurch neue Fälle erwachsen sind. Von diesen Eingängen betrafen: Neubauten von Wohnhäusern 80, von Fabrikgebäuden, Speichern und dergl. 3, von Stallgebäuden, Schauern und dergl. 19, von Theatern, Kirchen, Schulen und dergl. 2, von Gebäuden zu vorübergehenden Zwecken 1; An-, Um- oder Aufbauten zum Zwecke der Vermehrung oder Verminderung der Wohnungszahl und zwar a) von Wohnhäusern 1, b) von sonstigen Gebäuden 1; sonstige An-, Um- oder Aufbauten, Reparatur oder Veränderung an Vorjagen, Wänden, Dächern etc., Anlage von Verbindungsthüren zwischen benachbarten Grundstücken, sowie Fachwerks- und Strohdach-Reparaturen 161. Bis ultimo September d. J. sind 7444 Anzeigen eingegangen gegen 7185 in demselben Zeitraum im vorigen Jahre. — Nach der Zusammenstellung der beendeten Neubauten, An-, Um- und Aufbauten und der Abbrüche sind im September d. J. zu Wohnzwecken 57 Gebäude mit 339 Gebläusen (von welchen 1 nicht zu Wohnzwecken bestimmt war) und zwar 55 Vorberhäuser und 2 Hinterhäuser, bezw. 34 Etagen- und 23 Familienhäuser fertig gestellt worden. Zu anderen Zwecken wurden vollendet: 10 Fabrikgebäude, Speicher etc., 27 Stallgebäude, Schuppen, Schauern usw. — andere Gebäude (Theater, Kirchen, Schulen und dergl.) mit zusammen 5 Wohngebläusen. Von An-, Um- und Aufbauten wurden 7 Gebäude betroffen

und fand durch solche Bauten in — Fall eine Vermehrung, in 8 Fällen eine Verminderung der Wohngebläuse in denselben statt. Von Abbrüchen wurden 26 Gebäude und 22 Wohngebläuse betroffen. Vom 1. Januar bis ultimo September fand eine Vermehrung der überhaupt vorhandenen Wohngebläuse um 1060 statt, gegen 1153 für denselben Zeitraum des vorigen Jahres.

In Meldorf, einer kleinen Stadt in Holstein, war die Bauhätigkeit recht rege und jetzt wird noch immer an acht Neubauten geschaff.

In Dessau wurde in der Zeit vom 17. bis 22. Oktober seitens der zuständigen Behörde zu 14 Bauprojekten die Genehmigung erteilt; zwei Rohbauten kamen als fertiggestellt zur Anmeldung.

In Gausch in Sachsen wurden im vorigen Jahre und heuer errichtet 35 neue Wohnhäuser, 6 Wohnhaus-Anbauten, 2 Umbauten, 1 Fabrik-Neubau und 3 Fabrik-Anbauten.

Aus Stuttgart wird gemeldet: Nach Beilegung des Zimmererstreiks entwickelte sich in der zweiten Hälfte dieses Jahres noch eine ungemein rege Bauhätigkeit in unserer Stadt. Neben einer großen Zahl von Privatbauten sind in letzter Zeit auch mehrere für Gemeinde und Staat erstellte Neubauten unter Dach gebracht worden. Weitere Gebäude sind in den letzten Wochen ungemein rasch gefördert worden. Im kommenden Jahre wird die Bauhätigkeit wieder eine erhebliche Steigerung erfahren, was dies aus der großen Zahl genehmigter und vorliegender Baugesuche hervorgeht. Mit einer Zahl größerer Bauten wird in diesem Herbst noch begonnen werden.

Aus Posen wird berichtet, daß im letzten Quartal 12 große Neubauten entstanden sind. Die leerstehenden Wohnungen machen sich schon wieder recht auffällig bemerkbar. An guten Mittel- und Arbeiterwohnungen sei zwar noch Mangel, aber das hindere nicht an der Thatfache, daß das Baugeschäft im Allgemeinen in der nächsten Zeit auf Vorrath bauen müsse, für den Abnehmer nicht sogleich in Aussicht ständen.

In Oberlachsen a. Rh. ist die Bauhätigkeit im verfloffenen Sommer sehr groß gewesen. Außer vielen Neubauten und Nebengebäuden sind wiederum 28 neue Wohnhäuser entstanden, macht in den letzten sechs Jahren zusammen 163 Wohngebäude.

In der Rheinpfalz hat im verfloffenen Sommer allgemein eine sehr rege Bauhätigkeit geherrscht. Aus einer größeren Anzahl von Orten der Pfalz liegen Berichte vor und alle stimmen darin überein. In Bergzabern war die Bauhätigkeit eine verhältnißmäßig rege. In Dürkheim wurde, abgesehen von vielen Ergänzungsbauten und baulichen Veränderungen, eine große Anzahl vollständiger Neubauten errichtet. In Grünstadt wurden sehr viele baulichen Veränderungen vorgenommen, außerdem war die Errichtung von Neubauten zu Wohn- und gewerblichen Zwecken in den vergangenen zwei Jahren sehr lebhaft. Ähnlich lauten die Berichte aus Kirchheimbolanden, Imbsbach, Lambsheim und anderen kleinen Städten. Nur aus Wachenheim wird berichtet, die Bauhätigkeit sei auch in diesem Jahre gleich Null gewesen. Und in Commerzheim ist nur ein Wohnhaus neu entstanden. In den etwas größeren Städten, wie Landau und Zweibrücken hat die Vergrößerung der Garnison eine rasende Bauhätigkeit veranlaßt.

Bonn, 18. Oktober. Die Bauarbeiten der neuen Bonner Rheinbrücke nahmen im Frühjahr 1896 ihren Anfang. Der Mittelbogen erhebt sich bis zu einer Höhe von 44 m über dem Wasserspiegel und hat eine Spannweite von 187 m, so daß diese Brücke als die größte aller bestehenden Hogenbrücken sich darstellt. (Längster Brücke: 170 m Spannweite und 107 m Höhe, die Mississippi-Brücke bei St. Louis 160 m Spannweite). Die Gesammtlänge der Brücke beträgt 406,9 m, ihr Gesammtgewicht 3200 Tonnen (64 000 Ztr.).

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Die Adressen der Agitationskommission für Brandenburg sind: H. Kube, Charlottenburg, Wisnardsstraße 77; C. Freitag, Charlottenburg, Krumme Straße 69 (nicht Brunnenstraße, wie es in der vorigen Nummer hieß).

An die Zimmerer beider Mecklenburg u. Lübeds. Da am 26. und 27. Dezember 1898 der achte Provinziallandtag in Bützow stattfindet, so möchten wir sämtliche Zahlstellen ersuchen, hierzu Stellung zu nehmen, etwaige Anträge an uns einzusenden und ihre Delegirten zu wählen. Es ist Pflicht jeder Zahlstelle, hieran theilzunehmen, um etwaige Anträge zur Generalversammlung zu stellen. Auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Mecklenburg müssen durchberathen werden, damit wir uns immer fester an den Verband anschließen und darnach anstreben, sämtliche Zimmerer zu organisiren, denn nur so können wir unter den jetzigen Verhältnissen etwas erreichen.

Es ist aber auch Pflicht einer jeden Zahlstelle, den Beschlüssen, welche gefaßt wurden, nachzukommen und nicht, wie einige, die bis jetzt noch nichts einsandten, und andere, welche so im Rückstande mit ihren Beiträgen sind, daß es jetzt bald an der Zeit wäre, dieselben einzusenden. Wir möchten sämtliche Zahlstellen ersuchen, die Beiträge bis zum 1. Dezember einzusenden, da wir sonst die Abrechnung nicht fertigstellen können und wir uns genöthigt sehen, die Saumseligen zu veröffentlichen. Wir möchten den Vorständen den Antrag in Erinnerung bringen, wonach der Beitrag aus der Lokalkasse

gezahlt und dann durch Verkauf der Marken gedeckt werden soll.

Vorkläufige Tagesordnung: 1. Eröffnung des Provinzialverbandstages. 2. Bureauwahl. 3. Wahl einer Mandatsprüfungskommission. 4. Abrechnung und Bericht der Agitationskommission für 1897/98. 5. Situationsbericht der einzelnen Delegirten über Lohn- und Arbeitszeit. 6. Das neue Handwerkergejetz. 7. Agitation und Organisation. 8. Neuwahl der Agitationskommission. 9. Berathung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge. 10. Beschlußfassung über die Abhaltung des nächsten Provinzialverbandstages. 11. Verschiedenes.

Abrechnung vom 27. März bis 30. Oktober 1898.

Einnahmen: 28. März Teffin M. 2,20, 28. März Schwerin M. 7,80, 8. April Waren M. 1,90, 15. April Dohran M. 3, 18. April Gr. Wodern M. 2,80, 24. April Malchow M. 12, 3. Juli Teffin M. 2,20, 10. Juli Schwerin M. 8,70, 28. September Teffin M. 2,20, 17. Oktober Gr. Wodern M. 3,90, 18. Oktober Schwerin M. 12,30, Summa M. 59, alter Kassenbestand M. 48,50, Totalsumma M. 107,50. Ausgaben: Für Drucksachen M. 11, Porto und Bestellgeld M. 4,43, erste Agitationstour nach Wismar M. 4,40, zwei Sitzungen M. 5, Summa M. 24,83. Bilanz: Einnahmen M. 107,50, Ausgaben M. 24,83, bleibt Kassenbestand M. 82,67.

Die Agitationskommission der Zimmerer beider Mecklenburg und Lübeck. J. A.: Heinrich Erdmann, Hospitalstraße 10.

Au die Zahlstellen in der Provinz Schleswig-Holstein, Hamburg und Lauburg.

Trotzdem die Agitationskommission durch eine zweimalige Aufforderung im „Zimmerer“ Nr. 24 und 29 um Einsendung der Beiträge für das zweite Quartal erlucht hat, sind bis jetzt nachfolgende Zahlstellen ihrer Pflicht nicht nachgekommen: Altona, Ahrensböhl, Bergeborf, Bramstedt, Cutin, Edernsförde, Gluckstadt, Kellinghusen, Lohstedt, Rendsburg, Alt-Rahlstedt, Steinbeil, Schleswig, Uetersen, Wandsbek, Wedel und Quisdorn. Gleichfalls haben die Zahlstellen Edernsförde, Alt-Rahlstedt und Uetersen den Beitrag zum Provinzial-Verbandstage noch nicht eingesandt.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß seit dem 30. September der Beitrag für das dritte Quartal fällig ist, und bitten wir die Zahlstellen, denselben etwas pünktlicher einzufenden. Des Weiteren ersuchen wir, den halbjährigen Bericht über die Thätigkeit der Zahlstellen in ihrem Bezirke uns zu übermitteln.

Kameraden, wir bitten dringend, daß die Zahlstellen sich etwas mehr als bisher der Beschlüsse des Provinzial-Verbandstages erinnern; diese recht unlieblichen Aufforderungen würden damit überflüssig.

Die Agitationskommission. J. A.: E. Lewin, Kiel, Jungmannstraße 68. Sämmtliche Zuschriften sind an diese Adresse, Gelber jedoch an H. Baars, Kiel, Lornsenstr. 43, zu senden.

Der Zimmererstreik in Flensburg nahm bekanntlich am 9. Mai d. J. seinen Anfang, so daß er mit dieser Woche bereits 26 Wochen dauert. Sein Ende ist nicht abzusehen, obgleich die Bauarbeit den ganzen Sommer hindurch zum allergrößten Theile geruht hat. Die Baugeschäftsinhaber sind mit ihren Streikbrechern nicht in der Lage gewesen, die Bauarbeiten zu fertigen; selbst ganz notwendige Arbeiten haben unterbleiben müssen. Aber wenn sich auch nicht ein einziger Streikbrecher gefunden hätte, so würde der Streik doch noch nicht zu Ende sein, denn bei dem Kampfe handelt es sich auf Seiten der Arbeitgeber nicht etwa um die Abwehr einer Lohnbewegung, sondern lediglich um den Versuch, die Zimmerer vollständig widerstandslos zu machen. Das heißt, die Arbeitgeber wollen den Zimmerern und damit allen Arbeitern in Flensburg den Glauben aufzwingen, daß die Macht der Arbeitgeber unübersteiglich ist und daß die Arbeiter sich in jeder Beziehung dem schrankenlosen Willen ihrer Ausbeuter zu fügen haben. Ob sie das erreichen oder auch nur erreichen könnten, wollen wir hier nicht erörtern, sondern wir wollen nur nachweisen, daß dem Kampfe das angeordnete Ziel gesteckt worden ist.

In Flensburg besteht ein Arbeitgeberverband, dem auch die Innung der Baugewerkmeister in corpore angehört. Die Satzungen dieses Verbandes lauten:

Satzungen für den Arbeitgeberverband Flensburgs.

§ 2. Zweck. Der Verband bezweckt, die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber gemeinsam zu vertreten gegenüber den Organisationen der Arbeitnehmer und deren unberechtigten Forderungen.

§ 2. Mittel. Als Mittel zur Erreichung des Zwecks soll in erster Linie die Verpflichtung dienen, daß kein Mitglied des Verbandes streikende, wegen Streiks entlassene oder in Aussperrung befindliche Arbeiter eines anderen Verbandesmitglied beschaftigen oder unterstützen darf. Im Falle eines eingetretenen Streiks hat das davon betroffene Mitglied die Namen sämmtlicher Arbeiter sofort dem Vorstände schriftlich zu melden. Der Vorstand hat diese Arbeiterlisten auf dem schnellsten Wege den übrigen Verbandsmitgliedern mitzutheilen. Ist ein solcher Arbeiter irrtümlich von einem Mitgliede angenommen, so ist derselbe sofort wieder zu entlassen resp. zu kündigen.

§ 3. Mitgliedschaft. A. Ordentliches Mitglied kann werden: 1. Jeder Arbeitgeber, der mindestens 20 Arbeiter beschaftigt; 2. jede Innung oder Vereinigung von Arbeitgebern, die mehr als 20 Arbeiter

beschaftigt. B. Außerordentliches Mitglied kann werden: 3. Jeder Arbeitgeber, der weniger als 20 Arbeiter beschaftigt.

§ 5. Geschäftsführung. Die Geschäftsführung besorgt ein Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern, welche durch die erste Verbanderversammlung, resp. im Januar eines jeden Jahres auf die Dauer eines Jahres gewählt werden. Mindestens drei Vorstandsmitglieder müssen die Großindustrie (Fabriken usw.) vertreten, während die beiden anderen Mitglieder möglichst einer Innung angehören sollen.

§ 6. Stimmrecht. Stimmrecht ist jedem ordentlichen Mitgliede, und zwar hat der Vertreter einer Innung oder ein Mitglied, welches 15-30 Arbeiter repräsentirt, 1 Stimme, 30-60 " " " 2 Stimmen, 60-100 " " " 3 " " 100-200 " " " 4 " " 200-500 " " " 5 " " über 500 " " " 6 " "

§ 7. Deckung der Unkosten. Die Verwaltungs- und anderen Unkosten, welche jährlich budgetmäßig aufzumachen und von der Versammlung zu genehmigen sind, werden dergestalt gedeckt, daß zunächst ein Eintrittsgeld (oder jährlicher Beitrag) von M. 5 pro Stimme erhoben wird. Der Rest wird durch Umlage, der Stimmzahl entsprechend, gedeckt. Außerordentliche Mitglieder zahlen nur das Eintrittsgeld (oder den jährlichen Beitrag).

Es würde hier viel zu weit führen, diese Satzungen zu besprechen, dazu findet sich wohl eine andere Gelegenheit. Aber es muß gesagt werden, daß dieser Arbeitgeberverband als solcher den Kampf gegen Kameraden führt. Und in welcher nichtswürdigen Weise er das thut, erhellt aus nachstehenden zwei Äußerungen, die im Annoncentheil der „Flensburger Lokalzeitungen“ erschienen. Die erste ist eine öffentliche Verurtheilung unserer Kameraden, sie lautet:

Arbeitgeber-Verband. Unseren Mitgliedern zur Benachrichtigung, daß ein Verzeichniß der streikenden Arbeiter in unserer Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 4, zur Einsicht ausliegt.

Anmeldungen zum Beitritt werden schriftlich oder mündlich erbeten an den Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes.

Die zweite Äußerung ist eine regelrechte öffentliche Verurtheilung aller jener Personen, welche unsere Kameraden in irgend einer Weise unterstützten. Sie lautet:

Der Arbeitgeberverband weist seine Mitglieder wiederholt darauf hin, daß dieselben in dem bestehenden Streit unbedingt zusammen halten müssen und energisch für die Handwerksmeister einzutreten ist. Reparaturen an Gebäuden u. müssen deshalb bis auf die aller-nothwendigsten vorläufig unterbleiben und dürfen selbstverständlich auf keinen Fall an streikende oder feiernde Gesellen vergeben werden. Unsere Mitglieder dürfen auch keinem derjenigen Meister Arbeit zuführen, welche sich den Forderungen der streikenden Arbeiter unterworfen haben und unter den vom Streikcomité decretirten Bedingungen Arbeiter beschaftigen. Nur durch absolute Einigkeit der Arbeitgeber ist es möglich, dem Streikunwesen ein Ende zu machen und einen Zustand herbeizuführen, unter dem ein friedliches und gedeihliches Arbeiten möglich ist. Nicht allein unsere Mitglieder, jeder denkende Mensch hat ein Interesse daran, gegen die frivole Art, wie heute von den Arbeitern Streiks heraufbeschworen und durchgeführt werden sollen, energisch Front zu machen. So wie jeder Familienvorstand in seinem Haushalt, so muß auch jeder Arbeitgeber seinen Arbeitern gegenüber Herr bleiben. Werfen wir endlich die bisherige Laubst von uns und legen den unberechtigten Forderungen der Arbeiter sowie den Nachsprüchen der Arbeiter-Organisationen ein energisches „bis hierher und nicht weiter“ entgegen. Jeder Einzelne kann nichts gegen eine Vergewaltigung ausrichten; wenn aber die ganze denkende Bürgerschaft die gerechten Bestrebungen der Arbeitgeber thätkräftig unterstützt, dann werden wieder normale Zustände eintreten und dann sich das Handwerk in gedeihlicher Weise weiter entwickeln (können), ein Zustand, den Jeder herbei wünschen muß und der auch jedem Gemeinwesen und der ganzen Bürgerschaft zu Gute kommt.

Der Arbeitgeber-Verband für Flensburg u. Umg. Diese beiden Äußerungen sind bereits im Sommer dieses Jahres veröffentlicht; irgend welche gerichtliche Nachspiele haben sie nicht gehabt und werden sie höchst wahrscheinlich auch nicht haben. Unsere Kameraden haben bekanntlich unausgesetzt die Polizei auf den Hacken und vor Gericht sind sie bekannte Gäste. Daraus wird erhellen, wie sich die Stadt- und die Staatsbehörden zu dem Kampfe stellen, der gegen die Menschenwürde unserer Kameraden geführt wird. Der Muth unserer Kameraden ist ungechwächt. Sie haben sich vorgenommen, auszuhalten.

In Wusterhausen sind die Polizei und der Vorstand des Kriegervereins fleißig an der Arbeit, die Zimmerer zu hindern, ihre elenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Uns liegt eine Anzahl Briefe vor, die also lauten:

Wusterhausen, den 23. September 1898. Herr Zimmermann, hier. Von der Polizeiverwaltung ist uns die Mittheilung gemacht worden, daß sich hierorts eine Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerleute und Maurer Deutschlands gebildet hat. Diesem Verbands, trotzdem

er die Hebung und Verbreitung der Sozialdemokratie fördern will, sollen auch Sie als unser Verbandsmitglied angehören.

Da unser Verein nur aus Mitgliedern bestehen soll, welchen der soziale Gedanke absolut fern steht, werden Sie laut Beschluß der letzten Vorstandssitzung hierdurch aufgefordert, bis spätestens am 1. Oktober d. J. uns die Mittheilung zu machen, ob Sie von diesem Verbands zurück zu treten geneigt sind, anderenfalls Sie aus dem Verein austreten müssen.

Mit kameradschaftlichem Gruß Der Vorstand des Krieger-Vereins. Himbach, Vorsitzender.

Diesem Briefe nach entfaltete die Polizeiverwaltung in Wusterhausen eine durchaus ungeheuerliche Thätigkeit, denn es geht sicher nicht zu den Aufgaben einer Polizeiverwaltung, Denunziationen, wie die vorstehend angeordnete, zu besorgen.

Wer hat dem Vorstands jenes „Kriegervereins“ aber gesagt, daß unser Verband „die Hebung und Verbreitung der Sozialdemokratie fördern will“? An sich wäre das eine durchaus geistliche und auch sehr dankenswerthe Kulturarbeit. Aber unser Verband hat den angeordneten Zweck nicht; er will lediglich die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer verbessern, und er hält sich in diesem Rahmen. Wer unserem Verbands einen anderen „Willen“ andichtet, verbreitet offenkundige Lügen.

Man kann andererseits dem Vorstands jenes „Kriegervereins“ dankbar sein, daß er schreibt, Mitglied jenes Vereins solle nur sein, wenn „der soziale Gedanke absolut fern steht“. Wo ist ein Arbeiter, dem der „soziale Gedanke“ absolut fern steht? Weiß der Vorstand denn nicht, daß es eine soziale Gedankenarbeit ist, wenn Jemand an die Verbesserung seiner Existenz denkt? Wir sind durchaus der Meinung, daß jener Vorstand das weiß, und dann besagt sein Beschluß mit trockenen Worten: „Arbeiter gehören nicht in dieses wunderliche Vereinsgebilde, genannt Kriegerverein!“ Aber wir sind auch der Meinung, der Vorstand jenes Vereins sollte so viel Anstand besitzen und jedem Arbeiter, wenn er sich zur Aufnahme meldet, sagen: „Wenn Sie aber jemals an die Aufbesserung Ihrer Lage denken, dann werden Sie aus dem Verein hinausgeworfen, ohne daß Sie die geleisteten Beiträge zurück erhalten. Geld stinkt nicht, insofern Sie behalten wir Ihr Geld auch dann, wenn Sie für unseren Verein nicht mehr dumm genug sind.“ Zu so viel Anstand werden sich die „Kriegervereine“ aber niemals aufschwingen, denn durch die Ausschüsse im vorstehenden Sinne verschaffen sie sich zum guten Theile ihre Existenzmittel. Darum sollte es sich jeder Arbeiter angelegen sein lassen, seine Klagen offen vor dem Eintritt in einen „Kriegerverein“ zu warnen. Krieger, das heißt Vertheiliger des Vaterlandes, kann man auch dann sein, wenn man den Verdummungsanstalten der herrschenden Klassen fern steht.

In Pirischberg in Schlesien besteht sowohl unter den Zimmerern wie unter den Maurern noch das alte Gewerk, dem man neuerdings den hochtrabenden Namen „Geselleninnung“ beigelegt hat. Sonntag, den 23. Oktober, hielten beide „Innungen“ ihr Quartal, wobei die Hauptsache war, das Loßprengelgeld der Junggesellen zu „verlichmieren“. Die Zimmerer hatten neun Junggesellen und da ging es natürlich lustig her. Die Pirischberger Zimmermeister treuen sich, daß ihre Leute sich auf diese Weise die Zeit vertreiben und ihrem Verbands hübsch fern bleiben. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen tragen denn auch durchaus das Gepräge dieses Zustandes, sie sind einfach unbeschreiblich elend.

Ueber den Zustand der Zimmererorganisation in Oesterreich bringt der dortige „Bauarbeiter“ einen längeren Bericht aus Wien, dem wir das Nachfolgende entnehmen:

Die Organisation der Zimmerer geht anstatt vorwärts, dank der Gleichgültigkeit der Kollegen, zurück. Bis jetzt haben die Meisten noch nicht einsehen gelernt, daß die Lage der Arbeiter nur durch die Organisation gebessert werden kann. Natürlich sind die Organisationen bis heute noch nicht so weit ausgebaut, um allen Anforderungen Rechnung tragen zu können, und das schreckt die Meisten ab, sich denselben anzuschließen. Auch die Organisation der Zimmerer hat bis jetzt ihre Aufgabe nicht erfüllt und ist den in den Vereinsstatuten angegebenen Zwecken, als: Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz, Unterstützung reisender Fachgenossen, Unterstützung bei Arbeitsmangel, Brand, Roth, Erkrankung von Familienangehörigen und Aehnlichem, Unterrichten, Vorträgen, Belehrungen usw., noch nicht im vollen Umfange nachgekommen. Es entzieht nun die Frage: Warum? Weil erstens so wenig Zimmerer dem Vereine beitreten und derselbe daher immer schwach bleibt, und zweitens, weil die heutigen Beiträge für alle Fälle zu niedrig sind. Es können die Ortsgruppen auf keinen grünen Zweig kommen und die Centrale noch weniger. Der Centrale werden pro Monatsbeitrag 5 kr. abgeliefert. Davon sind zu bestreiten: Der Beitrag an die Gewerkschaftskommission 1 kr., an den Bauarbeiterverband 2 kr., bleiben also noch 4 kr., und mit diesen soll der Rechtsschutz gewährt, Bibliothek angeschafft, die Agitation in Wien und auch nach auswärts betrieben werden. Es bleibt also bei der größten Sparsamkeit nichts übrig, um den Mitgliedern einige Vortheile mehr bieten zu können; von einer Unterstützung reisender Fachgenossen kann überhaupt nicht die Rede sein. Auch betreffs der Organisation muß sehr viel unterlassen werden, was äußerst notwendig wäre. Nach langem und hartem Kampfe haben die Zimmerer es erreicht, daß die Arbeitszeit um 7 Uhr früh beginnt. Die Wohlthat dieser Errungenschaft in

jeder Hinsicht wird wohl Niemand zu bestreiten wagen. Es giebt aber heute noch Zimmermeister, die zur Wiener Genossenschaft gehören, und bei welchen um 6 Uhr früh angefangen wird. Aufgabe der Organisation wäre es hier einzugreifen, damit auch diese Angelegenheit geregelt wird. Von den betreffenden Meistern zählt keiner den Minimallohn, sondern fl. 1,50 bis fl. 1,70. Bis jetzt konnte noch nichts gemacht werden, weil die Organisation zu schwach ist. Es sind sehr große Arbeiten, welche die Organisation noch zu bewältigen hat. Das Erste ist der Ausbau der Organisation, denn sie steckt noch heute in den Kinderschuhen. Es ist, obwohl er sich „Verein der Zimmerer Oesterreichs“ nennt, bis heute noch nicht einmal Fühlung genommen mit den Zimmerern in anderen Städten. Und so lange wir es nicht dahin bringen, daß alle Zimmerer Oesterreichs bis auf das kleinste Nest wenigstens wissen, daß eine Organisation besteht, so lange muß desto mehr gearbeitet werden, um vorwärts zu kommen. Es ist auch schon die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht von Nutzen wäre, einmal einen Kongreß der Zimmerer einzuberufen, um auch auf das flache Land mehr einwirken zu können, und wir werden diese Angelegenheit noch später besprechen.

Gewerbegerichtliches.

Aus Frankfurt a. M. Am 20. Oktober kam vor dem hiesigen Gewerbegerichte ein recht bemerkenswerther Fall zur Verhandlung. Der Zimmermeister Klein, der von seinen Gesellen Recht und Klüber wegen rückständigen Lohnes in Höhe von je M. 56,47 verklagt worden war, erkannte diese Beträge an, erklärte jedoch, zahlungsunfähig zu sein, da er für die von ihm bei einem Baue geleistete Arbeit kein Geld erhalten könne. Es wurde den Arbeitern nun gerathen, den Bauunternehmer Grauel und den Kapitalisten Mark mit zu verklagen. Dieser Letztere wollte in der heutigen Verhandlung von Allem nichts wissen; er schickte nur ein Kapital in Höhe von M. 18.000 vor und habe dem Grauel ohne jeden Pfennig Anzahlung das Baugrundstück verkauft. Das Gericht erblickt in den Unternehmern Grauel & Klein nur zwischengeschobene Personen und erklärt den Kapitalisten als solidarisches haftbar für diese Forderung.

In der vorletzten Sitzung des Gewerbegerichts spielten in der Klage des Maurers Bärenfänger gegen den Maurermeister Hermann die Abmachungen des Maurerausstandes eine Rolle. Die Maurer verlangten 40—45 % Stundenlohn. Hermann wollte nur 35—42 % zahlen, er bestritt zum Theil die entsprechende Befähigung der Kläger für den von ihnen beanspruchten Lohn. Als Sachverständige wurden vernommen Architekt und Zimmermeister Lüscher, der Vorsitzende des Baugewerkes, und der Maurer Herborn, der Vorsitzende des Streikcomités der Maurer. Lüscher erklärt, durch die von der gemeinschaftlichen Kommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffenen Vereinbarungen sollten keine absolut festen Löhne nach Altersstufen eingeführt werden, es sollten vielmehr die bisherigen Löhne im Allgemeinen um 12 1/2 % erhöht werden. Beispielsweise wurden 40 % als der bis dahin allgemeine Lohnsatz angeführt, der sich bei 12 1/2 % Erhöhung auf 45 % erhöht hätte. Herborn schloß sich diesen Ausführungen an und erklärte dazu, daß bei den Verhandlungen der Fall erörtert wurde, daß ein Arbeiter, der auf Grund des neuen Lohnsatzes eingestellt wurde, den Lohn aber nicht verdiene, für die erste Lohnperiode höheren Lohn zu erhalten habe, der Arbeitgeber ihm aber dann kündigen könne. Lüscher fügte bei, daß ein bindender Beschluß über diesen Punkt nicht zu Stande gekommen sei, man würde ihn sonst in die Bedingungen der Kommission aufgenommen haben. Das Urtheil fiel dem Klageantrage gemäß aus. Die Kläger sind ohne Vereinbarung angeestellt worden, es gilt also der übliche Tagelohn, der nach den Aussagen der Sachverständigen 40 % vor dem Ausstande durchschnittlich betrug, nach dem Ausstande aber 45 % beträgt. Wenn Hermann meint, 45 % sei der Maximalarbeitslohn, so sei dies durch die Sachverständigen widerlegt, die erklärten, schon früher seien mehr als 40 % bezahlt worden. Einer der wesentlichsten Punkte sei, daß das Alter nicht in Betracht komme; die Bestimmung sei von der Kommission ausdrücklich fallen gelassen worden. Bis zum Ablauf der ersten Kündigungszeit ist, wenn nichts vereinbart wurde, der ordentliche Lohn zu zahlen, ohne Rücksicht darauf, ob die Kläger ihn verdient haben oder nicht.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Sächsisches. Ein Verfahren wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes ist gegen Hoher-Weipzig eingeleitet worden. Hoher war in einer am 16. September in Chemnitz abgehaltenen Zimmererversammlung Vorsitzender. Der überwachende Beamte verlangte von ihm, daß er die Winderjährigen zum Verlassen des Lokales auffordere. Diesem Verlangen ist Hoher auch nachgekommen, er soll nach Angabe der Polizei die Aufforderung aber durch eine vorhergehende Bemerkung illusorisch gemacht haben. Hoher ist auf Veranlassung der Chemnitzer Polizeibehörde bereits vor dem Amtsgericht Weipzig vernommen worden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Das Reichs-Versicherungsamt beschäftigte sich kürzlich mit einem prinzipiell wichtigen Rechtsstreit, welchen ein Mann Namens Traudt aus der Nähe von Frankfurt a. M. gegen die Hesse-Naustausche Baugewerks-Versicherungsgenossenschaft erhoben hatte. Der Kläger behauptete,

im Oktober 1896 durch einen Fehltritt eine Fußverletzung erlitten zu haben; auch klagte er über Brust- und Kreuzschmerzen. Nachdem sich aber mehrere Aerzte dahin ausgesprochen hatten, daß Traudt infolge des Unfalles nicht beeinträchtigt sei, lehnte es die Versicherungsgenossenschaft ab, dem Verletzten eine Rente zu gewähren. Gegen diesen Beschluß legte Traudt Berufung beim Schiedsgericht ein, welches noch ein Obergutachten des Oberarztes Dr. Weintraut einholte. Letzterer machte geltend, daß direkte Folgen des Unfalles nicht mehr vorhanden seien. Früher sei aber Traudt ein wecktester Mann gewesen, jetzt sei er ein nervöses Individuum. Traudt leide an einer schweren Neurasthenie, die ihn um 50 pBt. beeinträchtige. Diese Neurasthenie sei aber keine direkte Unfallfolge; sie hänge nur indirekt damit zusammen; man könnte sie eher als eine Folge der Unfallversicherungsgesetzgebung bezeichnen, indem der Kampf um die Rente, der Wunsch, möglichst viel herauszuschlagen, der hier den Verletzten geradezu zum Betrüger werden lasse, da er Schmerzen simulire, eine wesentliche Ursache des nervösen Leidens sei, das sich entwickelt habe. Während das Schiedsgericht die Berufung des Verletzten abwies, hob das Reichs-Versicherungsamt die Borentscheidung auf und verurtheilte die Versicherungsgenossenschaft, an den Kläger eine Rente von 50 pBt. zu zahlen und erklärte das Gutachten des Oberarztes Dr. Weintraut für die Grundlage der Entscheidung.

Die an sich recht minimalen Vortheile der Alters- und Invalidenversicherung gehen besonders vielen Bauarbeitern noch dadurch ganz verloren, weil sie als Saisonarbeiter oftmals die Beitragsentrichtung unterbrechen und die Lücken dann nicht so ausfüllen, wie das Gesetz es verlangt. Nach diesem müssen während der Arbeitspausen Doppelmarken zu 28 % geklebt werden, die der Arbeiter dann allein bezahlt. Es ist dabei nicht erforderlich, diese Doppelmarken, allwöchentlich einzukleben, vielmehr kann dies für eine Mehrzahl von Wochen nachträglich, muß jedoch vor Wiederbeginn der Lohnarbeit geschehen. Die Entwerthung muß bei der Quittungsarten-Ausgabe erfolgen. Versicherte, die ein sonst ständiges Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber nur vorübergehend, aber nicht länger als vier Monate unterbrechen, später aber zur Arbeit bei diesem zurückkehren, bedürfen der Doppelmarken nicht. Für sie genügt die Weiterverwendung der bisher für sie verwendeten Beitragsmarken. Bei längerer als viermonatlicher Unterbrechung müssen aber auch für diese Versicherten Doppelmarken verwendet werden. Wer also seine Beiträge nicht ganz und gar zum Fenster hinauswerfen will, muß diese Umstände beachten.

Literarisches.

Das Protokoll über die Verhandlungen des letzten sozialdemokratischen Parteitages ist soeben in einem 240 Seiten starken, gut ausgestatteten Buche erschienen. Der niedrige Preis des Werkes (brochirt 35 % und 10 % Porto, gebunden 60 % und 20 % Porto) ermöglicht es jedem Parteigenossen, sich das Wichtigste der Verhandlungen und der Bedeutsamkeit der Beschlüsse wegen unentbehrliche Werkzeuge anzuschaffen. Den genau wiedergegebenen Verhandlungen gehen Programm, Organisationsstatut, die Berichte der Parteileitung und der Reichstagsfraktion, sowie die zum Parteitage gestellten Anträge voraus. Eine Uebersicht über die Ergebnisse der Abstimmungen des Parteitages, Präsenzliste, Sach- und Sprechregister schließen das Buch.

Änderungen im Adressen-Verzeichniß.

- Banzen.** H. Neumann in Gnatschütz 16.
- E. Hempel** in Seibau 180.
- Barmen.** Vorsitzender Th. Galler, Gr. Hackenstr. 52.
- Bergen a. Mügen.** R. Niemann, Wasserstr. 19.
- R. Koch,** Alte Stralauer Landstraße.
- Bielefeld.** F. Fischer in Sieker 210.
- E. Klose,** Heegerstr. 213 in Sieker.
- Cassel.** Kassirer H. Feinemann, Wombachstr. 21, 3. Et.
- Colberg.** Kassirer L. Volk, Treptowerstr. 53.
- Crefeld.** Kassirer G. Tonken, Diebemerstr. 81a.
- Crummstadt.** Kassirer M. Hartung II in Godelau.
- Erzhausen.** Kassirer H. Deuffer III, Witzhäufergasse.
- Frankfurt a. d. O.** E. Nikolaus, Sandstraße 4a.
- W. Scheele,** Holzhofstr. 10.
- Freiburg i. Baden.** Vorsitzender Fr. Bahn, Mergenhäuserstraße 8.
- Friedrichsberg.** Kassirer E. Pickenhagen, Blumenthalstraße 29, 1. Et.
- Genthin.** E. Müller, Kl. Waldstr. 71 in Altenplathow.
- H. Rodtroh,** Eisenbahnstr. 19.
- Glienick, Alt.** W. Göhne, Rudowerstr. 14.
- R. Vredermann,** Grünauerstr. 28.
- Haderleben.** Vorsitzender H. Sprenger, Klosterstr. 323.
- Heisford.** H. Stordt, Radewigerfeldmarkt 174.
- F. Kaiser,** Bergertormauer 19.
- Hildesheim.** Kassirer H. Bertram, Wollenweberstr. 16.
- Hohenkirchen.** Kassirer A. Göbbe.
- Hagenow.** Kassirer Chr. Niedorf, Baetowerstr. 443.
- Karlshöhe.** Kassirer C. Traber, Wilhelmstr. 49, 2. Et.
- Kosheim.** Kassirer Joh. Dünner, Burgstr. 50.
- Lahr.** Kassirer St. Wesche, Untere Mauerstr. 13.
- Landsberg a. d. W.** Kassirer Joh. Voigt, Kuburgerstraße 12b.
- Lauenburg a. d. E.** Vorsitzender J. Dieß, In den Gängen.
- Lücknig.** Kassirer W. Bräcker in Bülowen.

- Lörrach.** Vorsitzender G. Eberle, Spitalstr. 26.
- Lichterfelde, Gr.** Vorsitzender W. Mühlmann, Wilhelmstraße 14.
- Luckenwalde.** Vorsitzender Köhl, Weinberg 6.
- Lüdenscheid.** W. Galberscheid, Wehberg. G. Weimer, Leisingstr. 10.
- Mannheim.** Kassirer R. Staß, 16. Querstr. 32.
- * Markgrafstädt.** H. Dreßler, Albertstr. 6.
- Meß.** Joh. Crusius, Zeughausstr. 76
- W. Wegener,** Champenstr. 18.
- Odenburg.** H. Spedmann in Donnerschwer. U. Meiners, Alexanderweg 39.
- Otterleben, Gr.** Kassirer D. Schulze, Wanzlebenerstraße 25 b.
- Potsdam.** Kassirer W. Rings, Gr. Fischerstr. 11.
- Reichwalde.** Kassirer Fr. Lewenig, Kiez 49.
- Rathenow.** Kassirer Fr. Meißner, Gr. Burgstr. 31.
- Rosslau.** Vorsitzender E. Ehret, Mittelstr. 10.
- Rostock.** Kassirer J. Peters, Doberanerstr. 55.
- Ruhrt.** Kassirer D. Kronig, Landwehrstr. 87, erste Et.
- Saarbrücken.** Kassirer H. Wollenkamp, Mainzerstr. 64 in St. Johann.
- Seeheim.** Kassirer G. Schmitt.
- Stralsburg.** Kassirer W. Klose, Sonnengasse 2.
- Soltan.** Vorsitzender Fr. Duensting, Auf der Burg 32.
- * Tauscha.** G. Stephan, Neustadt 92.
- Tilsit.** Vorsitzender D. Stanius, Albrechtstraße, beim Tischlermeister Bender.
- Torgau.** Vorsitzender E. Schröder, Lutherstr. 468.
- Weißenfels.** Vorsitzender Fr. Fisch, Selauerstr. 9.
- Weißwasser.** Vorsitzender F. Waffow, Schweigstr. 2.
- Wolgast.** Th. Steffenhagen, Schützenstr. 47.
- C. Schulz,** Friedrichstraße.
- Worms.** Vorsitzender J. Emmerich, Steinhorgasse 12.
- Zehdenick.** A. Mißig.
- E. Gottschalk,** Hirtenstraße.

Aufgelöst hat sich die Zahlstelle Ockerleben. Alle Adressenveränderungen werden jedesmal zu Beginn des Monats im „Zimmerer“ bekannt gemacht und müssen dieselben stets im Adressenverzeichnis vermerkt werden.

Der Vorstand.

J. A. : Schrader, Vorsitzender.

Quittung

der Hauptkasse des Zentral-Verbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands über eingegangene Beträge während der Zeit vom 1. bis zum 31. Oktober d. J.

- a) Für das 3. Quartal, bis zum 16. Oktober.
- Aus Altenburg M. 124, Altona 240,90, Ahrensbüttel 32,64, Angermünde 11,16, Anklam 14,53, Arheilgen 47,86, Aprenade 13,60, Arnstadt 28,66, Augsburg 68,22, Barby 16,30, Barleben 63, Berlin 1210,43, i. Rechn. 348,55, Berlinchen 9,20, Boizenburg 19,02, Bernburg 30,36, Biebrich 60,60, Borna 7,19, Brandenburg 103,74, in Rechnung 56,70, Briesfeld 26,64, Blankenburg 15,39, Breckenheim 24,48, Bunzlau 70,26, Breitenbach, Gr., 12,23, Bergen 98,58, Barth 12,21, Bayreuth 62,11, Breslau 349,14, i. Rechn. 6,80, Bergedorf 121,47, Bramstedt 20,27, Bielefeld 334,73, Bützow 35,07, Brinnum 79,83, Braunschweig 126,93, Charlottenburg 344,76, Crummstadt 21,54, Crimmitschau 120,90, Celle 144,15, Cannstatt 111,84, Cöpenick 100,08, Cassel 132,47, Cöslin 50,28, Danzig 45,24, Dresden 328,10, Darmstadt 84,78, Doberan 34,92, Dürrenberg 16,11, Duisburg 183,75, Dieburg 18,60, Dießdorf 37,56, Delitzsch 37,56, Dortmund 440,05, Düsseldorf 209,26, Elmshorn 93,91, Eppstein 54,63, Eßlingen 29,18, Eilenburg 63,60, Eisenberg 52,56, Ebersfeld (im Brfm.) —,60, Eutin 35,40, Eberswalde 51,63, Erlangen 36,60, Effen 161,64, Erfurt 103,42, Ellrich 21,90, Erzhausen 12,87, Forst 45,72, Freienwalde 13,56, Freiberg i. S. 27,55, Flensburg 100, Feuerbach 54,84, Fürth 209,32, Friedrichsberg 137,44, Frankfurt a. D. 111,99, Flottbeck 133,35, Friedrichsdorf 25,17, Gaarden 45,55, Greiz 65,94, Grünberg 78,95, Guben 111,96, Gera 65,73, Großenhain 36, Göttingen 40,02, Grevesmühlen 48,09, i. Rechn. 2, Garz 16,70, Görlitz 154,40, Grassdorf 66,78, Gützkow 41,68, Grabow 19,44, Glüchstadt 16, Glienicke 9,45, Gotha 156,67, Hörde 36,15, Heldenbergen 23,27, Hohendobelehen 44,73, Hohenkirchen 23,40, Heidingsfeld 30,84, Harzgerode 6,39, Harburg 233,94, Hamburg 1200, Höchst a. M. 22, Hildesheim 60,06, Holzminden 16,71, Hof 116,37, Haderleben 127,92, Hirschberg 7,02, Hertsleben 37,95, Hameln 57,58, Husum 59,76, Hagenow 28,86, i. Rechn. 16, Hannover 213,14, Jastrow 7,77, Jeter 26,87, Jena 117,15, Krafau 26,46, Kottheim 45, Karlsruhe 79,08, Kellinghufen 41,64, Kolbitz 25,32, Kiel 476,01, Kyritz 37,23, Königshagen i. Pr. 180, Köln 268,11, Langendiebach 102,40, Loschwitz 10, Laage 24,60, Siegnitz 135,06, Lauenburg 18,12, Lichterfelde 125,62, Leipzig 400, Leipzig-Plagwitz 200, Lüß 49,14, Längen 32,94, Lübben 39,90, Lübbau 148,44, Lehe-Geestemünde 427,71, Lübeck 152, i. Brfm. —,58, Lemgo 25,65, Lüdenscheid 50,10, Lüneburg 81,84, Meiningen 34,77, Memel 43,38, Neufelbach 18,12, Mühlhausen i. E. 36,66, Mainz 65,78, Meerane 5,45, Magdeburg 281,12, Meuselwitz 44,73, Mannheim 294,28, Marienburg 28,59, Malschin 47,70, Ratchow 17,16, Meß 13,38, München 247,90, München-Nord 13,50, Nürnberg 245,50, i. Rechn. 80, i. Rechn. 3,50, Neumünster 169,13, Nienburg a. d. S. 23,17, Nauen 56,03, Nordenham 21,12, Naurod 31,80, Naumburg a. d. S. 50, Neukloster 17,76, Neubrückow 42,66, Offenbach 17,20, Othenstedt 6,36, Oßersramstadt 20,70, Ogersheim 20, Oberhausen 29,25, Obererleben 55,05, Ohlau 69,12, Otersleben 24,68, Oserswald 38, Pantow 39,12, Pirna 100,32, 3,90, Pritzwalk 23,34, Pinneberg 63,48, Pirna 100,32,

Breß 62,04, Brißerbe 33,30, Brix 18,92, Bön 27,24, Benzin 29,82, Querfurth 21,12, Reichenhall 5,97, Reichenbach 73,23, Rudolfsbad 34,98, Reichenhain 19,80, Rathenow 70,20, Rixdorf 137,19, Sachsa 13,22, Schleswig 86,49, Somb 24,65, Stettin 400, Staßfurt 56, Spandau 158,16, Schwartau 58,77, Soltau 49,50, Sangerhausen 75,05, Salzkungen 27,86, Schönebeck 57,14, Schönberg i. M. 45,99, Seeheim 16,35, Steinbach 12,54, Schwerin 173,88, Sonneberg 32,64, Straßburg i. E. 27,36, Schwelm 32,94, Schwarzenfeld 42,08, Schwabach 32,58, Schwaan 42,09, Schleswig 45, Schwebus 22,44, Straßund (i. Rechn.) 5, Taucha —,60, Tambach 42,75, Teltow 68,60, Trebbin 27,66, Uetersen 12,40, Uelzen 96, Untertürkheim 35,04, Vegeack 118,08, Welbert 64,48, Walstede 19,08, Weimar (i. Brsm.) —,61, Weißwasser 29,50, Witten 24, Wandsbeck 88,20, Wusterhausen 20,52, Windsheim 37,08, Westerland 29,94, Warin 20,10, Wilhelmshaven 111,06, Weisenau 75,34, Wiesbaden 135,84, Wedel 55,50, Wanzeleben 29,73, Wolfenbüttel 17,34, Windeden 17,40, Würzburg 69,46, Warnemünde 32,40, Wilster 48,44, Wolgast 76,62, Wilhelmshagen 209, Jarrentin 23,79, Zeitz 67,83, Bilmern, Gr., 50,34, Zerbst 13,12, Zehdenick (Eintr.) 27,35, Zehlitzfelde 134; an Reiseunterstützung zurück: Z. Schulze 1,50; für Biedertegte: Windsheim 1, Sonneberg 1, Würzburg 2,50, v. Verlag d. „Zimmerer“ 1000.

b) Vom 17. bis zum 31. Oktober in Rechnung des 4. Quartals.

Aus Altenburg M. 15,60, Altdamm 56,94, Arnswalde 16,60, Beelitz 22,47, Bremervörde 21,78, Buxleben 17,66, Bromberg 19,83, Burgstädt 29,33, Bremen 287,80, Coburg 25,83, Colberg 94,56, Cotta 66,52, Daber 135,60, Delmenhorst 135,60, Döbeln i. S. 26, Dresden 308, Driesen 15,06, Eberstadt 18, Elbing 14,85, Eisenach 179,66, Eppelheim 21,55, Erfurt 70, Ebersfeld 9,90, Frankfurt a. M. 264,06, Freiburg 90,30, Friedrichshagen 88,61, Fürstenwalde 55,86, Gräfenhain 37,41, Grasdorf 25, Halle a. d. S. 16,04, Halberstadt 17, Hastedt 54,15, Hamburg 937,09, Bez. V 5, Hameln 10, Helmstedt 46,59, Heilbronn 137,04, Iphoe 152,46, Kofheim 15, Krefeld 25, Langenfelde 27,98, Lehnin 61,60, Lörrach 85,58, Lindau 89, Lützenwalde 76,86, Löffel 89,31, Ludwigs- hagen 86,76, Lüdnitz 33,42, Lehe-Geestemünde 3,48, Leipzig 59,43, Merseburg 80,18, Minden 40,68, Mühl- heim a. Rh. 30,80, Mhlau 25,50, Nowawes 155,20, Dhrdruf i. Th. 24,12, Oldenburg 47,47, Osnabrück 93, Osterburg 49,47, Parchim 42,96, Plauenscher Grund 86,74, Potsdam 45,32, Profen 29,91, Quedlinburg 46,33, Quickborn 35,82, Reichensachsen 32,60, Remscheid 53,25, Rößlau 35,33, Rothensee 13,80, Rostock 59,71, Salz- wehel 20,75, Saarbücken 75,53, Schlaue 26,81, Schwedt 39,60, Schievelbein 37,32, Solingen 62,79, Speyer 31,08, Stargard i. P. 28,20, Starnberg i. Bay. 12,80, Stental 75,03, Stettin 165,91, Steinach 14,51, Steinbel 92,91, Straßund 66,42, Tiffit 62,51, Uckermünde 46,90, Ummendorf 6,60, Waren 23,58, Weimar 28,26, Wödem 41,49, Wolmirstadt 15,55, Wölfs 29,58, Wittenberge 7,11, Zwidau 152,25, Zwätzen 17,01, Einzelzahler der Hauptkasse 112,75, für Nieder: Charlottenburg 5.

Streiffonds.

a) Für das 3. Quartal, bis zum 16. Oktober.

Arnstadt M. 4,90, Apenrade 7,40, Arheilgen 22,20, Anklam 2,60, Altona 177,10, auf Sammelisten gef. 60, Ahrensböf 13,20, Angermünde 6,30, Barb 5,20, Bar- leben 3,70, Boizenburg 20, Viebrich 8,70, Breckenheim 4,40, Bunzlau 14, Bernburg 3,80, Barth 7,20, Blanken- burg 3,20, Bergedorf 62, Bramstedt 18, Bülow 6,40, Berlinchen —,80, Braunschweig 10,30, Brinnum 10,70, Breslau 100, Berlin 1500, Cassel 80, Charlottenburg 50, Cöpenick 20,40, Crimmitschau 24,50, Danzig 8,50, Dieburg —,20, Dresden 400, Darmstadt 20, Doberan 18,60, Dürrenberg 9,80, Duisburg 243, Diesdorf 18,60, Delitzsch 3, Dortmund 243, Eisenberg 2,80, Eberswalde 53,80, Effen 40, Erfurt 85,60, Elmshorn, auf Sammelisten gef. 55,60, Erzhausen 3,60, Eppstein 2,40, Freienwalde 5,40, Freiberg i. S. 8,40, Feuerbach 6, Frankfurt a. d. O. 7,40, Friedrichsdorf 8,90, Forst 2, Gaarden 32,20, Großenhain 4, Grevesmühlen 38,20, Grlitz 30,10, Güttrow 11,30, Grabow 1,40, Greiz 17, Göppingen 1,40, Hannover 169, Hagen 35,30, Hamburg, auf Sammelisten gef. 225,10, Bez. X 1,20, Hameln 6,60, Hörde 36,50, Hohendobeleben 12, Hohenkirchen 3,20, Halle 30, Hildesheim 50, Holz- minden 7,40, Hof 11,60, Hadersleben 30, Hirschberg 4, Hagenow 20, Herbsleben 37,40, Jena 17,50, Jever 1,40, Kabatz 12, Köln 20, Kratau 3,80, Kellinghusen 3,80, Laage 1, Leipzig 800, Loschwitz 2,60, Liegnitz 30, Lauen- burg 8,60, Lübz 13,80, Langer 2, Lübben 13, Lübbau 32, Lübeck 68,30, Lemgo 10, Lüdenscheid 9,20, Lüneburg 30, Magdeburg 48,60, Meiningen 10,40, Mannheim 201,70, Marienburg 14,50, Malchin 30, Meß 4,90, München 36, München-Nord 2,40, Nauen 12,40, Neu- münster 58,80, Nürnberg 90,25, Nordenham 15,28, Neu- kloster 4, Naurod 10,40, Neubudow 36,20, Offenbach 7,60, Oerrammstadt —,60, Ohlau 90, Oldensfeldt 9,30, Ottersleben 70, Pasewalk 39, Penzlin 15, Pirnasens 6,30, Prignitz 11,40, Pirneberg 11,70, Pirna 24,20, Pfung- stadt 20, Preeß 6,80, Prißerbe 10, Pritz 13,40, Pflön 3,60, Querfurth 4,60, Reichenhall 2,70, Rudolfsbad 3,40, Rathenow 15,60, Rixdorf 3, Sangerhausen 3, Salzkungen 5,80, Stettin 400, Steinbel 30, Schwartau 7,50, Schöne- beck 7,40, Schwerin i. M. 177,20, Straßburg i. E. 4, Schwarzenfeld 12,40, Schwaan 22, Trebbin 18,80, Uetersen 1,60, Untertürkheim 3,60, Uelzen 40, Vegeack 82,20, Wandsbeck 9, auf Sammelisten 62,10, Wedel 24,90, Witten 10,20, Wusterhausen 5,60, Windsheim 5,60,

Westerland 1,60, Warin 4,90, Wilhelmshaven 115, Wilster 15, Wiesbaden 14,20, Wanzeleben 13,20, Windeden 3, Würzburg 6,70, Jarrentin 15, Zeitz 19,50, Zerbst 9,60, vom Gewerkschaftsartikel in Pfungstadt 20, aus Hamburg von den bei Ehrensen beschäftigten Zimmerern (Bau Koonstraße, Ottenfen) 7,75.

b) Vom 17. bis zum 31. Oktober in Rechnung des 4. Quartals.

Altdamm M. 25,70, Altenburg 10, Beelitz 2,40, Bergedorf 19,90, Bielefeld 45, Bremervörde 23,80, Burg 36,80, Celle 50, Coburg 20, Colberg 20, Cöslin 50, Cotta —,20, Döbeln 4,60, Driesen 2,20, Düsseldorf 30, Edernförde 34, Elbing 42, Erfurt 30, Eisenach 50, Frankfurt a. M. 4, Gräfenhain 6,20, Hadersleben 45, Halle 5,20, Hastedt 16,50, Hamburg d. B. 3, d. Gr. auf Sammelisten 20, Bez. VII 1,20, Bez. IX 2,10, Iphoe 40, Köln 30, Lehnin 25,80, Leipzig 800, Lindau 30, Lützenwalde 20,20, Mannheim 116, Merseburg —,40, Minden 10, Mühlheim a. Rh. 1,20, Nowawes 73,35, Dhrdruf 1,20, Osnabrück 34, Osterburg 20, Parchim 24,30, Potsdam 199,80, Profen 2,20, Quedlinburg 20, Remscheid 24,30, Rostock 11, Schwebus 11,80, Solingen 20, Spandau 10, Schwedt 2,60, Salzwehel 3,60, Star- gard i. P. 30, Stental 25,80, Stettin 600, Tiffit 3, Uckermünde 7,60, Weißwasser 6,40, Weisterstadt 37,20, Weimar 2,60, Wilster 10, Wödem 11,80, Wolmirstadt 2,20, Wölfs 2,60, Zwidau 19,70, Einzelzahler der Hauptkasse 6,60. Adolf Römer, Hauptkassirer.

Bemerkungen. Aus obiger Duttung ist ersichtlich, wie die Sendungen verrechnet wurden, indem ich mein Kassabuch für das dritte Quartal mit dem 16. Oktober er. abschloß. Alle späteren Sendungen ab 17. Oktober kommen erst für das vierte Quartal er. in Anrechnung. Nebenbei fühle ich mich veranlaßt, diejenigen Zahl- stellenbeamten, welche trotz wiederholter Aufforderung meinerseits immer noch nicht abgerechnet haben über das dritte Quartal, hiermit nochmals recht dringend zu ersuchen, ihren diesbezüglichen Verpflichtungen schleunigst nachzukommen. Das vierte Quartal er. ist in Rücksichtnahme des frühzeitigen Stattfindens der nächstjährigen Generalver- sammlung schon mit dem 24. Dezember abzuschließen (die 53. Beitragswoche, welche rechtlich in diesem Jahre zu erheben sein würde, ist erst im ersten Quartal des nächsten Jahres zu erheben), und muß ich spätestens bis zum 5. Januar des nächsten Jahres im Besitze der Ab- rechnungen vom vierten Quartal dieses Jahres sein.

Der Obige.

Abrechnung

über die Aussperrung der Zimmerer in Spandau vom 8. August bis 24. September 1898.

Einnahme.	
Aus der Hauptkasse des Verbandes	M. 1440,—
„ „ Lokalkasse	140,—
„ dem örtlichen Fonds der Zimmerer ...	1058 90
Vom Gewerkschaftsartikel	94,40
Auf Listen gesammelt	103,80
Von anderen Gewerkschaften	17,55
Sonstige Einnahmen	4,—
Summa	M. 2858,15
Ausgabe.	
An Unterstützung	M. 2422,45
Für abreisende Kameraden	91,20
„ Fortschaffung Zugereister	8,05
„ Flugblätter und Annoncen	20,—
„ Porto und Schreibmaterial	11,90
„ Sonstige Ausgaben	236,35
„ Unterstützung der Familie eines In- haftirten	64,—
An den Unterstützungsfonds zurück	4,20
Summa	M. 2858 15
F. Blanke, Vorsitzender. Fr. Daehne, Kassirer.	
Für die Richtigkeit:	
W. Thomoschoid, C. Hornig, S. Reinert, C. Konzack.	

Abrechnung

über die Platzsperrn der Zimmerer in Spandau vom 29. März bis 6. August 1898.

Einnahme.	
Erhalten von der Hauptkasse	M. 828,50
Aus dem örtlichen Fonds der Zimmerer ..	1044,21
Vom Gewerkschaftsartikel	30,—
Zurückgezählte Unterstützung	9,90
Summa	M. 1912,61
Ausgabe.	
Für Unterstützung	M. 1824,45
„ abreisende Kameraden	9,—
„ Fortschaffung Zugereister	7,70
„ Annoncen und Flugblätter	15,—
„ Porto und Schreibmaterialien	8,01
Sonstige Ausgaben	48 45
Summa	M. 1912,61
F. Blanke, Vorsitzender. Fr. Daehne, Kassirer.	
Für die Richtigkeit:	
W. Thomoschoid, C. Hornig, S. Reinert, C. Konzack.	

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.
* Mehrere Berichte mußten Raummangels wegen zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.
Dreiwitz-Potsdam. Manifestationszeit und Offenbarungzeit sind gleichbedeutend. Man versteht darunter eine eibliche Versicherung des unsfähbaren Schuldners oder des Gemeinschuldners im Konkurs, daß er sein Vermögen vollständig angegeben und wissenschaftlich nicht verschwiegen habe.
Oberhausen, G. Sch. In der Angabe, daß die Versammlung regelmäßig am ersten und letzten Sonntag im Monat stattfinden soll, liegt doch wohl kein Irrthum? Da sände ja zwei Sonntage hintereinander die Ver- sammlung statt und damit träte eine Pause von zwei resp. drei Wochen ein!

Berichtungs-Anzeiger.

- Ahrensböf.** Sonntag, den 13. November.
- Alt-Damm.** Sonntag, den 13. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Klatt, Langestr. 8.
- Altenburg.** Sonntag, den 13. November, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Paucigerstraße.
- Anklam.** Montag, den 7. November, Abends 8 Uhr.
- Arheilgen.** Dienstag, den 8. November.
- Blankenburg.** Montag, den 7. November.
- Cassel.** Freitag, den 11. November, bei Wittrock, Schäfergasse 33.
- Cannstatt.** Freitag, den 11. November, im „Ruffischen Hof“, Badstraße.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 8. November, bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Danzig.** Dienstag, den 8. November.
- Darmstadt.** Montag, den 7. November, Abends 6 Uhr, im Lokale „Goldener Pfau“.
- Duisburg.** Sonntag, den 13. November, Vorm. 10½ Uhr, bei Klippner, Klosterstr. 11.
- Effen a. d. R.** Sonntag, den 13. November, bei J. Felchner, Viehhofstraße 76.
- Elmshorn.** Sonntag, den 13. November.
- Grilich.** Sonntag, den 13. November.
- Freiberg i. S.** Jeden Mittwoch vor dem 1. und 15. Zahlabend in Hübler's Restaurant, Gerbergasse 2.
- Friedrichshagen.** Dienstag, den 8. November, bei May Lerche, „Bürgeräle“.
- Fürth.** Sonntag, den 6. November, Nachm. 3 Uhr, bei Zid, Wasserstraße 13.
- Gera.** Dienstag, den 8. November, bei Becker, Waldstr. 6.
- Grlitz.** Mittwoch, den 9. November.
- Gr.-Ottersleben.** Sonnabend, den 12. November, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Stumpf.
- Grünberg.** Dienstag, den 8. November, Abends 7 Uhr, bei Hamel, „Im goldenen Frieden“.
- Guben.** Mittwoch, den 9. November, Abends 7 Uhr, bei Herrn Rabich, Schöpnauerstr. 32.
- Güttingen.** Montag, den 8. November, in der „Zentral- halle“.
- Gelsenkirchen.** Sonntag, den 13. November.
- Hagen.** Sonnabend, den 12. November, bei Tendamm, Weringhauserstr. 2.
- Halberstadt.** Dienstag, den 8. November, in Vollmann's Lokal, Bakenstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 8. November, im Restaurant Neuestr. 27.
- Harzgerode.** Sonntag, den 13. November. Dann alle 14 Tage.
- Hof.** Sonnabend, den 12. November, in Hagen's Re- staurant, Marienstraße.
- Hersford.** Dienstag, den 8. November.
- Jever.** Sonntag, den 13. November, bei Ehmen.
- Kiel.** Dienstag, den 8. November, in Schröder's Re- staurant, Rehdenstr. 2.
- Köln a. Rh.** Sonntag, den 13. November, Vormittags 11 Uhr, beim Gastwirth Th. Noll, Kl. Griechen- markt 59.
- Kofheim.** Jeden Sonntag von 12—2 Uhr Aufnahme und Entgegennahme der Beiträge im Verkehrslokal, „Freihof“, Mainfortstr. 2.
- Langer (Hessen).** Sonnabend, den 12. November, Abends 8 Uhr, im Gasthause „Zum Lämmchen“.
- Lehe-Geestemünde.** Sonntag, den 23. November, bei R. Wädger in Lehe.
- Lehnin.** Sonntag, den 13. November.
- Ludwigshafen a. Rh.** Sonnabend, den 12. November, Abends 8 Uhr, in der Wirtshaus „Stadt Mänschen“.
- Lübeck.** Dienstag, den 8. November, Abends 8½ Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Magdeburg.** Dienstag, den 8. November, Abends 7½ Uhr, beim Gastwirth Müller, Tischlerkrukgasse.
- Mühlhausen i. E.** Sonnabend, den 12. November.
- Nürnberg.** Sonntag, den 13. November, Nachm. 3 Uhr, im „König von England“.
- Ober-Ramstadt.** Sonnabend, den 12. November, im Gasthause „Zur guten Quelle“.
- Offenbach.** Dienstag, den 8. November.
- Oberhausen.** Jeden ersten und vierten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Schauerer, Mühl- heimerstraße.
- Oldensfeldt.** Sonntag, den 13. November, Abends 8 Uhr, bei Hirschfeld.
- Plauenscher Grund.** Dienstag, den 8. November, Zahlabend in Kunat's Restaurant zu Deuben.
- Plauen.** Dienstag, den 8. November, im Restaurant „Zur Tulpe“.

- Birmensdorf.** Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.
- Quedlinburg.** Sonnabend, den 12. November, im Restaurant „Vorwärts“.
- Rendsburg.** Dienstag, den 8. November, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.
- Riemsheid.** Sonntag, den 13. November, Vormittags 11 Uhr, bei G. Schneppendahl, Elberfelderstraße.
- Ruhrodt.** Sonntag, den 13. November, bei Küchlen, Ludwigstr. 36.
- Schleswig.** Dienstag, den 8. November, auf der Herberge.
- Schwaan.** Sonntag, den 13. November, Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Schmidt.
- Schwerin.** Dienstag, den 8. November.
- Steinbek.** Sonntag, den 13. November, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokale.
- Strahburg i. O.** Sonntag, den 13. November, Vormittags 10 Uhr, in „Stadt Weg“, Krutenau.
- Saarbrücken.** Sonnabend, den 12. November, im Gasthause Roth, Victoriastraße in St. Johann.
- Seeheim.** Sonntag, den 13. November, Nachmittags 4 Uhr, im „Bergsträßer Hof“. Dann alle 14 Tage.
- Steinach.** Montag, den 7. November, Abends 9 Uhr, im „Kurhaus“.
- Velbert.** Sonntag, den 13. November, Nachmittags 5 Uhr, im Bierstübel von Sommer, Poststr. 73. Dann alle 14 Tage.
- Weimar.** Sonnabend, den 12. November, Abends 6½ Uhr, in Hoffmann's Kaffeehaus.
- Weiskensfeld.** Jeden Sonnabend Abends in der „Zentralhalle“.
- Westerland a. Sylt.** Dienstag, den 8. November, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Stern“.
- Wiesbaden.** Jeden dritten Montag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Roth, „Zur Teutonia“, Bleichstr. 14.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 11. November, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Vant, „Zur Arche“.
- Wittenberg.** Dienstag, den 8. November, im Restaurant „Zum großen Kurfürst“.
- Würzburg.** Sonntag, den 13. November, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Zur Straßenbahn“, Sanderstr. 39.

Sterbe-Tafel.

- Celle.** Adolf Tiede, geboren am 27. Juli 1871, gestorben am 23. Oktober 1898.
- Ferdinand Koepfel, geboren 6. September 1858, gestorben 25. Oktober 1898.
- Koßthof.** F. Tschenther ist am 24. Oktober im Alter von 51 Jahren gestorben.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir eruchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Dringmann, Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, l. Et., einzusenden.)

Zahlstelle Dortmund.

Sonntag, den 6. November, Vormittags 10 Uhr, bei Jankowski.

General-Verammlung.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es Pflicht, daß Jeder erscheint und sein Mitgliedsbuch mitbringt. [90 4] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Lörrach.

Sonntag, den 6. November, Vormittags 9 Uhr, im oberen Saale des „Krokodil“.

Mitglieder-Verammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Um zahlreiches Erscheinen erucht [M. 1,30] **Der Vorstand.**

NB. Die Mitgliederversammlungen finden fortan am 1. und 3. Sonntag jedes Monats um 9 Uhr Vormittags im oben bezeichneten Lokale statt.

Charlottenburg.

Dienstag, 8. November, Abends 8 Uhr:

Mitglieder-Verammlung

bei Leder. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Menge über das neue Handwerkergesetz.

Gleichzeitig werden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß die Versammlungen von jetzt ab pünktlich 8 Uhr eröffnet werden. Daher ist es Pflicht, zeitig zu erscheinen, um Störungen zu vermeiden. [M. 1,40] **Der Vorstand.**

Erklärung.

[M. 1,80] Wir Unterzeichneten erklären hiermit, daß wir den jetzigen, sowie auch den früheren Vorständen nebst Revisoren der Zahlstelle Altona nichts Unrechtes nachsagen können. **Joh. Lorenz. H. Parsage.**

Franz Siewer.

Nach-Nr. 37576. Wer seine Adresse nicht erucht, dieselbe an Unterzeichneten mitzutheilen. Es handelt sich um ein Andenken, das er der Zahlstelle hinterlassen hat. **August Schürmann,** Zimmerer, Südenscheid, Hossfuhrstraße 18. [M. 2,10]

Hans Jakob Stammer [1,20] aus Duxum oder wer seine Adresse kennt, wird gebeten, dieselbe mitzutheilen an **J. Stammer, Duxum.**

Zahlstelle

Stettin und Umgegend.

Sonnabend, den 12. November, im Lokale von Stürmer (Grabower Schützenhaus):

Herbst-Vergnügen.

Entrée 75 ¢, für die zweite Dame 25 ¢. Billets sind vorher im Verkehrslokale und bei den Kolporteurs zu haben. Zu zahlreichem Besuche ladet ein **Das Comité.** [M. 3,90]

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Zahlstelle Potsdam.

Sonnabend, 12. November, Abends 8½ Uhr:

Stiftungsfest

in Voigt's „Blumengarten.“ Es ladet hiermit freundlichst ein **Der Vorstand.** [M. 3]

J. Blume & Co., Hamburg.

EINGETRAGENE

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-ledernen und Manchesters Arbeitssartel u. Isländer Jacken. Muster u. Preisliste gratis!

SCHUTZ-MARKE.

J. Blume & Co., Hamburg.

Die in unserem Verlage erschienene, acht Bogen starke Agitationsbrochure:

Die Aufgaben

Zimmerer - Bewegung.

Die Bestrebungen des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands und die Quertreibereien der Verbandsgegner

wird zum Selbstkostenpreise abgegeben. Die Zustellung erfolgt frei gegen vorherige Einsendung von 25 ¢ pro Exemplar.

Alle Bestellungen sind zu richten an die Expedition des „Zimmerer“, Hamburg-Barmbeck, Feslerstr. 28, I.

NB. Auch sind noch einige vollständige Exemplare des „Zimmerer“ von den Jahren 1895—1897 vorrätig, worauf wir besonders diejenigen Zahlstellen aufmerksam machen möchten, denen „Der Zimmerer“ in der Bibliothek fehlt.

Verlag von B. F. Voigt in Leipzig.

Die moderne Bautischlerei

für Tischler und Zimmerleute,

enthaltend alle beim inneren Ausbau vorkommenden Arbeiten des Bautischlers.

Zwölfte, neu bearbeitete Auflage, herausgegeben von **A. und M. Graef.**

Mit einem Atlas, enth. 40 Folio-tafeln, und 150 Text-Folioschnitten. Geh. M. 10,50.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen können erst mit der Nr. 47 erfolgen und müssen spätestens Sonntag, den 13. November, gemeldet sein. Neuaufnahmen erfolgen nur gegen Vorausbezahlung.)

- Altona.** Verkehrslokal u. Herberge. Chr. Siewers, Bohmühlenstr. 36.
- G. Friedrichs, Gastwirtschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
- Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.
- Altona-Ottensen.** Joh. Hömann, „Zur Clausen“, Clausstr. 84.
- Berlin C.** August Gahn, Straßauerstraße 48, Gastwirtschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.
- N. Chr. Stigenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- A. Paller, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8—10 Uhr.
- F. Butsche, Krautstr. 36, Restaurant. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1. Arbeitsvermittlung und Auszahlung der Wanderunterstützung.
- Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Hofe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281.
- O. Albert Brjonta, Restaurant, Weidenweg 49. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Wes. Köpferwiese 8.
- Böhm.** Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Abends am 1. und 3. Sonntag eines jeden Monats, bei Wendfeld, Kleine Helle 40.
- Verkehrslokal für Zimmerer, Vermietung von Zimmererwerkzeug und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel am vierten Sonntag eines jeden Monats bei Johs. Scharf, Gr. Johannisstraße 120/21.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Oberstr. 3, „Grüner Tisch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Abends der Zentral-Krankentafel. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder Wismarstr. 74.
- Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Hohmuth, Krummerstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
- Cöpenik.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Aug. Zroppens, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst.
- Danzig.** Verkehrs- und Versammlungslokal des Verbandes und der Zentral-Krankentafel im „Danziger Bürgergarten“ bei Sieppuhn, Vorstadt Schützbl. Alle 14 Tage Dienstags: Versammlung. Jeden Dienstag: Abends.
- Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerhäuser, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel. Bezirk 2. Frisching's Restaurant, Drehgasse 8. Bezirk 3 (Neustadt). Gottlieb's Restaurant, Schöndammstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel. Bezirk 4 (Striesen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Gutfenstr. 1. Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant „Zur Hopfenblüthe“, Döbnerstr. 6. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
- Herberge:** Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Barmbecker Chaussee 158. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-St. Georg.** Bwe. Sange, Berlinerthor 25, Verkehrslokal.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elbstr. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. — D. Niemeier, Barmbeckerstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemcke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestraße 45.

Hamburg-Hamm. Zimmererverkehr bei Aug. Döbich, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Neuenburgort. Th. Nohls, Wilhorney Abtreddamm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-Nielsenhorst. Leop. Gaeblich, Wogartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Bwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neustra. 27.

Hamburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Rüssenhop, Erste Bergstr. 7.

Hellbrom. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Abzuge, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung daselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen werden. Zahlstellenassistent: H. Nibel, Werderstr. 104.

Hetzsee. Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Im Markt 3, Gasthof „Zur Linde“.

Kellinghusen. Verkehrslokal u. Zimmererherberge bei F. Claussen, „Vollsballe“, Hauptstraße.

Königsberg i. P. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel, sowie Zimmererherberge: Magisterstr. 45.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel im Gostenthal bei F. Soyer, Duforstr. 36.

Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentafel im „Goldenen Ring“, Nicolaisstr. 31. Zahlstelle III der Zentral-Krankentafel bei Joseph Frischke, L.-Kneubitz, Leipzigerstr. 5. Verkehrslokal für Plagwitz-Binnenau bei Bettler, Ecke der Weisenfelder- und Werfbergerstraße.

Löbau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Abends in Kämpfer's Restaurant, Wernerstr. 16.

Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spämann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fieschauerstr. 90, 1. Etage.

München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegen genommen. — Verbandsassistent: A. Echeuerlacher, Westendstr. 7, 3. Et. Kaffee der Zentr.-Krankentafel: M. Weinmann, Thalkirchnerstr. 65, 3. Et.

Pankow-Niederbachhäusern. Verkehrslokal bei Heinrich Hoffmann, Brehmerstr. 16. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.

Rigsdorf. Oskar Welling, Steinmeßstr. 64, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel: Mittwochs 8—10 Uhr Abends, Sonntags 10—11 Uhr Mittags.

Rostock. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Siemen, Regentenerberg 10. Die Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt.

Schwerin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Karl Orqafolke, Gr. Moor 49.

Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei F. Wetßberg, Wismarstr. 10. Logislokal von Wapput, Silberwiese, Holzstr. 24.

Stuttgart. Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im Gewerkschaftshaus „Zum goldenen Varen“, Eßlingerstr. 17, 19.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Wb. Nieckmann, Neherstraße, Vogelhüttenbeck 281.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Veretns- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Vant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Drud: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.